FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

ENTHÄLT WAHLWERBUNG

SEPTEMBER 2023

83

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Wahlaufruf zu den 5. Wahlen zur Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes und Informationen zum Wahlvorgang für die wählenden Mitglieder ___3

Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten ___5

PKS AKTUELL

Eine besondere Sitzung der Vertreterversammlung ___7

Veranstaltungsbericht: Das NETfacts-Gesundheitssystem: Behandlung von Traumafolgestörungen auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene im Kontext von Krisengebieten am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo ___9

Veranstaltungsbericht: „Qualitätssicherung Psychotherapie?!“ – ein Update zum aktuellen Stand ___11

Veranstaltungsbericht: Wie dokumentiere ich die psychotherapeutische Behandlung? 12

Veranstaltungsbericht: Erfahrungen mit der Eröffnung einer privaten oder kassenärztlichen Praxis ___13

Runder Tisch „Kinder und Corona“ wird zu „Resilienz in Krisenzeiten“– Fokus Kinder & Jugendliche ___14

Kooperation zwischen der Deutschen Hirnstiftung und der Neuropsychologischen Universitätsambulanz an der Universität des Saarlandes ___15

Praktikum in einer psychotherapeutischen Praxis – eine wertvolle Erfahrung für Inhaber*innen und Studierende ___17

SWR-VOLLBILD: Heilpraktiker*innen-Psychotherapie in der Kritik ___18

Proteste auch im Saarland: Iranische Frauen sind bedroht, betroffen, belastet, solidarisch ___20

PUBLIKATIONEN UNSERER MITGLIEDER

55 Fragen an die Seele – 10 an Prof. Dr. Tanja Michael und Corinna Hartmann ___22

Mit der Seele im heilsamen Dialog – ein ganz besonderer Ratgeber ___25

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Anträge auf Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen und auf Ausstellung von Fortbildungszertifikaten ___26

Wir gratulieren: Runde Geburtstage ___28

80. Geburtstag von Professor Rainer Krause ___29

Vernissage der Ausstellung „Transparenz der Farbe“ in der Geschäftsstelle der PKS ___30

Hinweis zum Veranstaltungskalender ___31

EDITORIAL

Liebe Kolleg*innen,

die vierte Legislaturperiode unserer Kammer neigt sich dem Ende zu. Zum fünften Mal stehen Kammerwahlen an, die drei Wahlbekanntmachungen dazu sind Ihnen in den letzten Wochen und Monaten bereits zugegangen. Den Wahlaufruf und umfangreiche Erläuterungen zu unserem Wahlsystem finden Sie in diesem Heft. Wie bereits in der Vergangenheit hat die Vertreterversammlung im Vorfeld der Wahlen auch diesmal entschieden, dass jede Wahlliste die Gelegenheit haben soll, sich über den Versand einer durch die Kammer organisierten Wahlwerbung bei den Mitgliedern bekannt zu machen. Deshalb finden Sie in dieser Ausgabe des FORUM 83 außerdem Informationen zu den Listen und Kandidat*innen der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, die sich für die nächste Legislaturperiode unserer Kammer zur Wahl stellen.

Was hält die 83. Ausgabe des FORUM noch für Sie bereit?
Im Beitrag einer künftigen Kollegin, die derzeit noch studiert, können sie lesen, wie interessant ein Praktikum während des Studiums in einer psychotherapeutischen Praxis sein kann - und zwar nicht nur für die Praktikantin.

Der Tod von Mahsa Jian Amiri am 18.09.2022 hat weltweit zu großer Betroffenheit, aber auch zu Wut und Protesten geführt, die bis heute anhalten. Rolf Emminghaus berichtet über den Protest der Exiliranerinnen im Saarland, über Solidarität, die Gefahr der Vereinzelung und über Angebote zur Hilfe zur Überwindung der traumatischen Erfahrungen.
Unter dem Titel „Psycho-Pfusch Undercover: So gefährlich sind Heilpraktiker“ finden Sie in dieser vorliegenden Ausgabe einen sehr informativen und lesenswerten Bericht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem sogenannten „Heilpraktiker für Psychotherapie“ im SWR-Investigativformat „VOLLBILD“.
Auch aus der Reihe „Veröffentlichungen unserer Mitglieder“ gibt es wieder einen Beitrag: Prof. Dr. Tanja Michael und Corinna Hartmann haben vor wenigen Monaten unter dem Titel „55 Fragen an die Seele – wie sie tickt und was ihr Halt gibt“ ein Buch veröffentlicht. Ein Interview mit den Autorinnen ergänzt die Buchvorstellung in diesem FORUM.

Schließlich traf sich am 19. Juli 2023 die Vertreterversammlung zum vermutlich vorletzten Mal in dieser Legislaturperiode. Dr. Andrea Benecke war als neu gewählte Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer an diesem Abend nach Saarbrücken gekommen. Lesen Sie den Bericht zu diesem besonderen Abend in dieser Ausgabe.

Abschließend möchten wir nochmal die Gelegenheit nutzen, an Sie zu appellieren, in den kommenden Wochen Ihre Stimme bei der Kammerwahl abzugeben. Es gibt viele gute Gründe dafür, aber der Hauptgrund ist: Demokratie lebt von Beteiligung. Machen Sie mit und tragen Sie so dazu bei, dass die Kammerarbeit in den kommenden Jahren auf einem soliden Fundament stehen wird.

Mit freundlichen
und kollegialen Grüßen

Ihre

Irmgard Jochum
und Susanne Münnich-Hessel

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Wahlaufruf zu den 5. Wahlen zur Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes und Informationen zum Wahlvorgang für die wählenden Mitglieder

Die Psychologischen Psychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten (KJP) wählen zum fünften Mal ihre Delegierten in die Vertreterversammlung. Entsprechend der Mitgliederzahl der jeweiligen Berufsgruppe werden in der 5. Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes von 2023 bis 2028 die PP mit 19 Sitzen und die KJP mit 4 Sitzen vertreten sein. PP und KJP wählen getrennt.

Zeitplanung

In dieser Ausgabe des FORUM finden Sie die Informationen der Listen, die sich zur Wahl stellen. Für den Inhalt ihrer Wahlwerbung ist jede Liste selbst verantwortlich. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge usw.) gehen den Kammermitgliedern voraussichtlich bis zum 19.09.2023 zu. Am 19.09.2023 beginnt die Wahlzeit. Diese endet am 09.10.2023 um 18.00 Uhr. Die Auszählung der Wahl erfolgt am 09.10.2023 nach Ende der Wahlzeit in der Geschäftsstelle der PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken. Die Auszählung ist öffentlich. Die Wahlergebnisse erfahren Sie danach, sobald vom Wahlleiter an die Präsidentin bekannt gegeben, auf unserer Website (www.ptk-saar.de).

Die Grundlagen des Wahlsystems der PKS

Es handelt sich um eine Verhältniswahl. Das bedeutet, dass bei der Stimmenauszählung im ersten Durchgang die Listen gewichtet werden. Dabei wird ausgezählt, wie viele Stimmen alle Personen einer Liste zusammen erzielen. Diese Zahl wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen. Daraus errechnet sich der Anteil der Sitze jeder Liste an der Gesamtzahl der Sitze in der Vertreterversammlung - für PP und KJP getrennt.
Im zweiten Schritt wird ausgezählt, wie viele Stimmen auf jede Person innerhalb einer Liste entfallen. Dementsprechend wird die Rangfolge innerhalb der jeweiligen Liste festgelegt.
Wer von einer Liste dann einen Sitz in der Vertreterversammlung erhält, wird schließlich innerhalb der Liste von oben nach unten von der Ranghöchsten (d.h. auf wen die meisten Stimmen entfallen) abwärts festgelegt.

Erläuterungen des Wahlvorganges

Die Wahlunterlagen enthalten den Stimmzettel, auf dem die Listen und ihre Personen aufgeführt sind. Auf dem Stimmzettel können die zur Verfügung stehenden Stimmen sowohl an eine Liste als auch an einzelne Personen vergeben werden.

Stimmenkontingent und Wahlmöglichkeiten

Die Stimmenanzahl, die jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel vergeben darf, bestimmt sich über die Anzahl der Sitze ihrer Berufsgruppe in der Vertreterversammlung: Jede*r **PP darf insgesamt 19 Stimmen**, jede*r **KJP darf insgesamt 4 Stimmen** vergeben, die unterschiedlich verteilt werden können.

Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

Reine Listenwahl

Sie entscheiden sich, ausschließlich eine Liste zu wählen. Auswahl und Reihenfolge der Personen auf der Liste akzeptieren Sie.
Bei der Auszählung werden die Ihnen zur Verfügung stehenden Stimmen, also 19 Stimmen für PP und 4 Stimmen für KJP auf dem Wahlvorschlag von oben nach unten abgetragen. Jede Person auf dem Wahlvorschlag kann maximal 3 Stimmen erhalten.

Reine Personenwahl

Sie möchten bestimmte Personen wählen, die auch auf unterschiedlichen Listen stehen können.
Dann geben Sie den von Ihnen favorisierten Personen maximal 3 Stimmen bis zu der Höhe der Ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Stimmenanzahl (19 Stimmen für PP bzw. 4 Stimmen für

KJP). Bitte achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr als 19 bzw. 4 Stimmen vergeben.

Reine Listenwahl mit Kumulieren

Sie entscheiden sich ausschließlich für eine bestimmte Liste. In dieser Liste möchten Sie dann zusätzlich einzelne Personen besonders unterstützen, um die Chancen, dass diese Personen wirklich einen Sitz bekommen, zu erhöhen oder um die Reihenfolge der Listenplatzierung zu verändern.
Sie verteilen also Stimmen an alle von Ihnen bevorzugten Personen, jeweils maximal drei.
Sollten Sie Ihre Stimmenanzahl nicht ausschöpfen, wird der Rest an die anderen Personen der Liste entsprechend ihrer Rangfolge von oben nach unten verteilt.

Listenwahl mit Panaschieren

Sie entscheiden sich für eine bestimmte Liste. Sie wollen die in der Liste vorgegebene Reihenfolge der Personen unverändert übernehmen. Zusätzlich möchten Sie einzelne Personen aus anderen Listen unterstützen.
Bei der Auszählung werden die Stimmen für die einzelnen Personen anderer Listen diesen gutgeschrieben (maximal 3 Stimmen pro Person). Alle freibleibenden Stimmen werden auf der angekreuzten Liste in der vorgegebenen Reihenfolge abgetragen (maximal 3 Stimmen pro Person).

Listenwahl mit Kumulieren und Panaschieren

Sie möchten vorrangig eine Liste wählen, innerhalb dieser Liste favorisierte Personen besonders unterstützen und zusätzlich einzelne Personen aus anderen Listen unterstützen.
Kreuzen Sie die gewünschte Liste an, geben Sie den Personen dieser Liste, die Sie besonders unterstützen wollen, maximal 3 Stimmen. Geben Sie einzelnen favorisierten Personen auf anderen Listen Stimmen (maximal 3 Stimmen pro Person).
Bei einem verbleibenden Rest an nicht vergebenen Stimmen werden diese auf Ihre gewählte Liste verteilt.

Hinweise:
- Wenn Sie einer Person mehr als 3 Stimmen geben oder die Ihnen zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl (19 oder 4) überschreiten, dann gelten die Mehrstimmen als nicht abgegeben.
- Wenn Sie mehrere Listen gekennzeichnet und Stimmen vergeben haben (auch ohne die Gesamtstimmzahl zu überschreiten), dann ist die Kennzeichnung der Listen unwirksam.

Auszug aus der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

§ 18

(1) Die Wahl wird als Verhältniswahl in einem Mehrstimmenwahlsystem mittels Briefwahl durchgeführt.

(2) Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:
1. **Jedes wahlberechtigte KJP-Mitglied der PKS kann so viele Stimmen abgeben, wie KJP-Vertreter der Vertretersammlung zu wählen sind; jedes wahlberechtigte PP/PT-Mitglied kann so viele Stimmen abgeben, wie PP/PT-Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen sind.**
2. Das wahlberechtigte Mitglied kann nur den Bewerbern und Bewerberinnen Stimmen geben, die im Stimmzettel aufgeführt sind.
3. Das wahlberechtigte Mitglied kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stimmenzahl Bewerbern und Bewerberinnen jeweils bis zu drei Stimmen geben.
4. Das wahlberechtigte Mitglied kann einen Wahlvorschlag (Liste) unverändert annehmen.
5. Das wahlberechtigte Mitglied kann Bewerbern und Bewerberinnen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) Stimmen geben.
6. Das wahlberechtigte Mitglied kann einen Wahlvorschlag (Liste) kennzeichnen und außerdem einzelnen Bewerbern und Bewerberinnen aus einem oder mehreren Wahlvorschlägen (Listen) Stimmen geben.

(3) Das wahlberechtigte Mitglied legt den entsprechend Absatz 2 gekennzeichneten Stimmzettel in den (Inneren) Wahlumschlag und verschließt diesen. Der Wahlumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf seine Person schließen lassen.

(4) Das wahlberechtigte Mitglied unterzeichnet die Erklärung auf dem Wahlausweis unter Angabe des Ortes und des Datums.

(5) Das wahlberechtigte Mitglied legt den verschlossenen (inneren) Wahlumschlag und den unterzeichneten Wahlausweis in den (äußeren) Wahlbrief-Umschlag, verschließt diesen, versieht ihn auf der Rückseite mit den Absenderangaben und übersendet diesen Brief (Wahlbrief) an die Wahlleitung.

(6) Der Wahlbrief muss spätestens um 18.00 Uhr des Tages, an dem die Wahlzeit endet, der Wahlleitung zugegangen sein.

§ 20

(1) Bewerbern und Bewerberinnen, die auf den Stimmzettel gestrichen worden sind, werden keine Stimmen zugeteilt.

(2) Hat das wahlberechtigte Mitglied einem Bewerber oder einer Bewerberin mehr als drei Stimmen gegeben, gelten die Mehrstimmen als nicht abgegeben.

(3) Hat das wahlberechtigte Mitglied Bewerbern oder Bewerberinnen eines Wahlvorschlages (Liste) Stimmen gegeben und dabei die ihm zur Verfügung stehenden Stimmenzahl überschritten, gelten die Mehrstimmen als nicht abgegeben. Sie bleiben in der Weise unberücksichtigt, in dem in der umgekehrten Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen
1. zunächst bei Bewerbern und Bewerberinnen mit einer Stimme,
2. dann bei Bewerbern und Bewerberinnen mit zwei Stimmen und
3. anschließend bei Bewerbern und Bewerberinnen mit drei Stimmen jeweils eine Stimme nicht gewertet wird. Wird danach die dem wahlberechtigten Mitglied zur Verfügung stehenden Stimmenzahl noch immer überschritten, wird auf die Bewerber und Bewerberinnen mit ursprünglich zwei und drei Stimmen Satz 2 entsprechend angewendet, bis die zulässige Stimmenzahl erreicht ist.

(4) Bei der unveränderten Annahme eines Wahlvorschlags wird jedem oder jeder auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber oder Bewerberin in der Reihenfolge des Wahlvorschlags eine Stimme zugeteilt. Sind danach noch nicht alle dem wahlberechtigten Mitglied zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben, ist der Vorgang so lange zu wiederholen, bis die restlichen Stimmen zugeteilt sind. Die Obergrenze von drei Stimmen je Bewerber oder Bewerberin ist dabei einzuhalten.

(5) Hat das wahlberechtigte Mitglied Stimmen vergeben und dabei seine Stimmenzahl nicht ausgeschöpft, gilt die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags (Liste) als Vergabe der restlichen Stimmen. Jedem Bewerber und jeder Bewerberin des gekennzeichneten Wahlvorschlags, der oder die weniger als drei Stimmen erhalten hat, wird in diesem Fall in der Reihenfolge des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme zugeteilt.

(6) Hat das wahlberechtigte Mitglied mehrere Wahlvorschläge (Listen) gekennzeichnet und Stimmen vergeben, auch ohne dabei die Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Stimmen zu überschreiten, ist die Kennzeichnung der Wahlvorschläge (Listen) unwirksam.

Wichtiger Hinweis:
Diese Erklärungen sollen Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten unseres Wahlsystems näherbringen. Zur rechtsverbindlichen Information beachten Sie bitte die Mitteilungen des Wahlleiters bei der Aussendung der Unterlagen. Diese werden voraussichtlich am 19.09.2023 an Ihre angegebene Postadresse geschickt.

Sie finden alle wichtigen Informationen, Fragen und Antworten zur Kammerwahl 2023 auf der PKS-Webseite unter www.ptk-saar.de/aktuelles/kammerwahl-2023

Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten

Gemäß § 21 Abs. 6 Saarländisches Heilberufekammergesetz (SHKG) führt jede Kammer ein Verzeichnis der zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten und der zur Weiterbildung befugten Kammermitglieder bzw. anderer zur Weiterbildung befugter Personen.

Diese Verzeichnisse werden hiermit satzungsgemäß (§ 1 Abs. 4 Satzung der PKS) im „FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes" als offiziellem Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Klinische Neuropsychologie

Nach Abschnitt B I Nr. 7 und 8 der Weiterbildungsordnung der PKS vom 29.06.2018.

Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte Klinische Neuropsychologie:

– **Dipl. Psych., Dipl. Päd. Ludger Neumann-Zielke**
Befugnis für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit" gem. WbO Abschnitt B Satz 7.1, Befugnis für den Weiterbildungsteil „Supervison" gem. WbO Abschnitt B Satz 7.2, Befugnis für den Weiterbildungsteil „Theorie" gem. WbO Abschnitt B Satz 7.3

– **Dipl. Psych., Dr. phil. Caroline Thoai Anh Kuhn**
Befugnis für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit" gem. WbO Abschnitt B Satz 7.1, Befugnis für den Weiterbildungsteil „Supervison" gem. WbO Abschnitt B Satz 7.2, Befugnis für den Weiterbildungsteil „Theorie" gem. WbO Abschnitt B Satz 7.3

Zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten Klinische Neuropsychologie:

- **Klinik für Neurologie an den SHG-Kliniken Sonnenberg**, Sonnenbergstraße 10, 66119 Saarbücken
  Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Klinische Neuropsychologie" für die Weiterbildungsteile „Theorie" und „Klinische Tätigkeit" nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

- **Neuropsychologische Universitätsambulanz**, Campus Geb. A 1.3, 66123 Saarbrücken
  Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Klinische Neuropsychologie" für die Weiterbildungsteile „Theorie" und „Klinische Tätigkeit" nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

Systemische Therapie

Nach Abschnitt B II der Weiterbildungsordnung der PKS vom 29.06.2018 in Verbindung mit SHKG § 21, Abs. 2 vom 30.01.2018.

Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte Systemische Therapie

- **Dipl. Soz.arb., Soz.päd. Ludwig Altmeyer**
  Befugnis für den Bereich „Systemische Therapie" gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II

- **Dipl. Psych. Irina Bayer**
  Befugnis für den Bereich „Systemische Therapie" gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II

- **Dipl. Psych. Bettina Fladung-Köhler** Befugnis für den Bereich „Systemische Therapie" gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II

- **Dipl. Psych. Peter M. Glatzel**
  Befugnis für den Bereich „Systemische Therapie" gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II

- **Dipl. Soz. päd., Dipl. Soz. Martin Ludwig**
  Befugnis für den Bereich „Systemische Therapie" gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II

- **Dipl. Soz päd., Dr. phil. Rudolf Klein**
  Befugnis für den Bereich „Systemische Therapie" gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II

- **Dipl. Psych. Bernhard Morsch**
  Befugnis für den Bereich „Systemische Therapie" gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B II

Zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten Systemische Therapie:

- **Psychotherapeutische Praxis Dipl. Psych. Irina Bayer**, Gerberstraße 44, 66111 Saarbrücken
  Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Systemische Therapie" für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

- **Psychotherapeutische Praxis Dipl. Psych. Bettina Fladung-Köhler**, Rotenbergstraße 19, 66111 Saarbrücken
  Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Systemische Therapie" für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

- **Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft Homburg,** Kaiserstraße 67, 66424 Homburg
  Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Systemische Therapie" für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

- **Psychotherapeutische Praxis Soz. päd. Dr. phil. Rudolf Klein**, Poststr. 46, 66663 Merzig
  Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Systemische Therapie" für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

– **SHG Klinikum Merzig gGmbH Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik**, Trierer Straße 148, 66663 Merzig
Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Systemische Therapie“ für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

Gesprächstherapie

Nach Abschnitt B III der Weiterbildungsordnung der PKS vom 29.06.2018 in Verbindung mit SHKG § 21, Abs. 2 vom 30.01.2018.

Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte Gesprächspsychotherapie

– **Dipl. Psych. Sylvia Hübschen**
Befugnis für den Bereich „Gesprächspsychotherapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B III

– **Dipl. Psych. Joachim Jentner**
Befugnis für den Bereich „Gesprächspsychotherapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B III

– **Dipl. Psych. Johanna Meyer-Gutknecht**
Befugnis für den Bereich „Gesprächspsychotherapie“ gemäß WbO § 6 Abs. 1 i. V. mit Abschnitt B III

Zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten Gesprächstherapie:

– **Praxis für Psychotherapie Dipl. Psych. Sylvia Hübschen**, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler
Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Gesprächspsychotherapie“ für alle für den Bereich Gesprächspsychotherapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

– **Praxis für Psychotherapie Dipl. Psych. Joachim Jentner**, Am Homburg 79, 66123 Saarbrücken
Zugelassen als Weiterbildungsstätte „Gesprächspsychotherapie“ für alle für den Bereich Gesprächspsychotherapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).

PKS AKTUELL

Eine besondere Sitzung der Vertreterversammlung

Am 19. Juli 2023 trafen sich die gewählten Vertreter*innen zur Sommersitzung, dieses Mal im sogenannten Ausstellungsraum der saarländischen Handwerkskammer.
Die neu gewählte Präsidentin der BPtK und Vizepräsidentin unserer Rheinland-Pfälzischen Nachbarkammer, Dr. Andrea Benecke, hatte zugesagt, zu dieser Sitzung nach Saarbrücken zu kommen. Sie hielt einen Vortrag mit den Themenschwerpunkten: Stand und Entwicklung der beiden Weiterbildungsordnungen nach neuem Recht und für PP/KJP sowie zur schwierigen Situation kleiner Kammern angesichts großer Herausforderungen.

Wie in jedem Sommer standen außerdem der Jahresabschluss, der Bericht zur Kassenprüfung und die Entlastung des Vorstands für das vergangene Haushaltsjahr auf der Tagesordnung. Das Thema Finanzen war danach erneut im Mittelpunkt des Interesses, denn die Vertreterversammlung hatte am 15. März 2023 den Fi-

Die Mitglieder der Vertreterversammlung mit BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke und Gast Onur Kirik

Dr. Andrea Benecke

nanzausschuss beauftragt, eine Änderung der Beitragserhebung für selbständige Kammermitglieder zu prüfen: Es sollte nach dem Modell einiger Landespsychotherapeutenkammern die Berechnung eines Abschlages („Bonus“) für die zu zahlenden Sozialversicherungsleistungen geprüft werden. Dieser Abschlag soll selbständig Tätigen gewährt werden. Christina Roeder, Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, stellte die Berechnungen dazu vor, berichtete vom Prüfverfahren, von möglichen Konsequenzen, die eine solche Regelung für uns haben müsste und trug die abschließende Empfehlung des Ausschusses vor:

Der Ausschuss empfiehlt die bestehende Regelung beizubehalten und alle Mitglieder einheitlich auf Basis der Einkünfte zu veranlagen.
Die wichtigsten Argumente waren dabei folgende:

- Um eine solche Regelung gegenfinanzieren zu können, müsste bei uns der „Deckel“, der bei einem Jahreshöchstbeitrag von max. 1.000 € liegt, abgeschafft werden (z.B. analog der Bremer Lösung, wo die Kammer Jahresbeiträge von bis zu 3.000 € erhebt).
- Die Entlastung selbständiger Mitglieder mit höheren Einkünften müsste zulasten einer deutlichen Beitragserhöhung in den unteren Beitragsklassen gegenfinanziert werden, was den Grundgedanken unseres neuen Beitragsmodells konterkariert.
- Es ist insgesamt noch zu früh für eine Änderung, denn die Umstellung vom früheren auf das jetzige Beitragsmodell erfordert mehr Zeit, um verlässliche Aussagen über die tatsächliche Einkünftesituation unserer Kammermitglieder, über die Verteilung und eventuelle Schieflagen machen zu können. Ein geeigneter Zeitpunkt dafür ist erst nach frühestens zwei abgeschlossenen Beitragsjahren.

Klar ist jetzt schon, dass die erwartete und dringend erforderliche Steigerung des Jahresbudgets mit der aktuellen Höhe der 20 Beitragsklassen im laufenden Beitragsjahr nicht erzielt werden kann. Unser Finanzausschuss (konkret Sabine Leonhardt, Christina Roeder und Uwe Weiler) wird also zur letzten Vertreterversammlung im November einen Vorschlag erarbeiten, wie Beiträge und Haushaltsplan in 2024 zu gestalten sind, damit die Kammer die in diesem Jahr verschobenen, aber dringend erforderlichen Investitionen in den beiden zentralen Bereichen Digitalisierung und Weiterbildung realisieren kann.

Irmgard Jochum
Präsidentin der PKS

PKS-Veranstaltungsbericht

Das NETfacts-Gesundheitssystem: Behandlung von Traumafolgestörungen auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene im Kontext von Krisengebieten am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo

Prof. Dr. Crombach und burundische Kollegen im Gespräch mit Kindern, die auf Müllkippen aufwachsen.

Prof. Dr. Anselm Crombach

Zum thematischen Hintergrund:

Die humanitäre Notlage in den Kriegsgebieten der Demokratischen Republik Kongo wird immer dramatischer. Zehn Millionen Menschen benötigten dringend Unterstützung zum Überleben, zugleich nimmt die Gewalt zu. Wie in vielen Krisengebieten sind nicht nur einzelne Individuen, sondern ganze Gemeinschaften von gewalttätigen Konflikten betroffen. Um nachhaltig wiederkehrende Kreisläufe von Gewaltausübung zu unterbrechen, ist es notwendig, nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch auf der Gemeinschaftsebene anzusetzen. Die Demokratische Republik Kongo ist mit ihren jahrzehntelangen bewaffneten Konflikten ein Beispiel für die nachteiligen Auswirkungen von Gewaltkonflikten auf die psychische Gesundheit, die sozialen Einstellungen und die kulturellen Normen innerhalb von Gemeinschaften.

Zum Referenten:

Prof. Dr. Anselm Crombach hat zusammen mit Kolleg*innen die Narrative Expositionstherapie (NET) für Gewaltausübende und die Forensic Offender Rehabilitation NET entwickelt. Gemeinsam mit internationalen und lokalen afrikanischen Kolleg*innen hat er klinische und familienbezogene Interventionsansätze entwickelt, adaptiert, umgesetzt und evaluiert.
Herr Crombach hat an der Philipps-Universität in Marburg studiert. Seit 2010 war er an der Universität Konstanz tätig, wo er 2013 auch promovierte. Weiterhin hat er als Gastdozent an der Université Lumière de Bujumbura in Burundi unterrichtet. Seine Forschungsschwerpunkte sind Traumafolgestörungen und die Behandlung bzw. Prävention von aggressiven Verhaltensweisen bei Menschen, die sehr schwere Gewalt erfahren und ausgeübt haben. Dazu hat er in den letzten 12 Jahren mehrheitlich in von Gewalt, Krisen und Kriegen betroffenen afrikanischen Ländern, wie Burundi, Uganda, Südafrika und der Demokratischen Republik Kongo gearbeitet und geforscht.
Herr Crombach ist seit Oktober 2021 als Juniorprofessor für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und Psychotherapie an der Universität des Saarlandes tätig. Im Rahmen dieser Professur wird er den Psychotherapieschwerpunkt des Kindes- und Jugendalters an der Universität des Saarlandes stärken, u.a. durch den Aufbau einer Ambulanz für Kinder und Jugendliche für das neue Psychotherapiemasterstudium. Wir freuten uns sehr, ihn als Referenten zu diesem Vortrag gewinnen zu können.

Zur Veranstaltung:

Am Montag, dem 22.05.2023 lud die PKS zu einer Online-Fortbildungsveranstaltung mit Jun. Prof. Dr. Anselm Crombach ein.

Nach Grußworten von Vizepräsidentin Susanne Münnich-Hessel und unter Moderation von Christian Lorenz berichtete der Referent den 32 Teilnehmenden von seiner psychotherapeutischen Tätigkeit in Krisengebieten und seinen Forschungsergebnissen.
Er führte zunächst aus, welche Faktoren im Kontext von Trauma und Gewalterfahrungen relevant sind, sowohl bei gewalttätigen Verhalten als auch bei Gewalterfahrungen. Bewaffnete Konflikte stören das soziale Gefüge der Gesellschaft und wirken sich dadurch negativ auf das soziale Kapital aus.

Prof. Dr. Crombach konnte anhand mehrerer Studien aufzeigen, dass das NETfacts-Gesundheitssystem, ein integriertes Modell aus evidenzbasierter individueller Traumabehandlung (narrative Expositionstherapie) und einer traumainformierten gemeinschaftsbasierten Intervention (NETfacts), traumabedingte Symptome und die Stigmatisierung von Überlebenden und ehemaligen Tätern wirksam verringern.
Traumatische Erlebnisse & Kindheitsmisshandlung führen bei den Betroffenen zu emotionaler Dysregulation, Reizbarkeit, Wut als reaktiver Aggression. Davon unterschied Prof. Dr. Crombach die appetive Aggression, die in traumatisierenden Umgebungen zu positiven Gefühlen wie Lustgefühlen, Selbstwirksamkeit und Kontrolle führt. Reaktive und appetitive Aggression erhöhen das Risiko für aggressives Verhalten.

In seinem aktuellen Projekt in der Demokratischen Republik Kingo wird in einem weiteren Schritt mit Dorfgemeinschaften an den traumatischen Erfahrungen der Dorfbewohner*innen gearbeitet.

NETfacts konfrontiert die Gemeinschaft mit prototypischen Erzählungen von Überlebenden, die auf der Basis von Narrationen traumatischer Erlebnisse mehrerer Überlebender erstellt werden. Das kollektive Bewusstsein über die peri- und posttraumatischen Erfahrungen von Traumaüberlebenden erhöht die soziale Unterstützung, aber die Überlebenden geben sie oft nicht preis. Ein öffentlicher Diskurs auf der Grundlage von Berichten aus erster Hand erleichtert die Perspektivenübernahme und fördert den sozialen Zusammenhalt

Thematisches Fazit zur Veranstaltung:

„Soziales Kapital", also soziale Interaktionen, kollektive Aktivitäten und Zusammenarbeit, soziale Unterstützung, Vertrauen und Solidarität wirken sich positiv auf die seelische Gesundheit, sowohl von Einzelpersonen als auch von Familien und Dorfgemeinschaften aus.
Das gemeinsame Arbeiten mit und an den Narrativen, der professionell moderierte Diskurs und das Teilen und Aufarbeiten der traumatischen Erfahrungen gerade auch durch im Projekt ausgebildete und supervidierte Menschen aus der Dorfgemeinschaft hat gute Effekte für die von Gewalt betroffenen Mitglieder der Dorfgemeinschaften.
Die kollektive Auseinandersetzung mit gemeinsam erlebten Traumata scheint das Verständnis für die Überlebenden und den sozialen Zusammenhalt zu fördern (Vertrauen & Solidarität sowie kollektive Zusammenarbeit nahmen zu).
Die Verminderung von Vergewaltigungsmythen und damit einhergehender Stigmatisierung wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit aus und erhöht die Motivation sich auf individuelle Therapien einzulassen. Es wurde deutlich, dass auch unter erschwerten Bedingungen eine erfolgreiche Traumabehandlung möglich ist und wie bedeutsam diese Hilfe in hochbelasteten Krisengebieten ist.
Prof. Dr. Crombach vermittelte den Teilnehmenden mit seinem Vortrag zu seiner Forschungstätigkeit wichtige Erkenntnisse - auch in der Behandlung von Täter*innen. Durch die Verbindung von Forschung und Entwicklung neuer Behandlungsstrategien machte er deutlich, dass wir als Psychotherapeut*innen auch unter erschwerten Bedingungen z.B. bei noch nicht gegebener Sicherheit wirkungsvoll Traumasymptome lindern können.

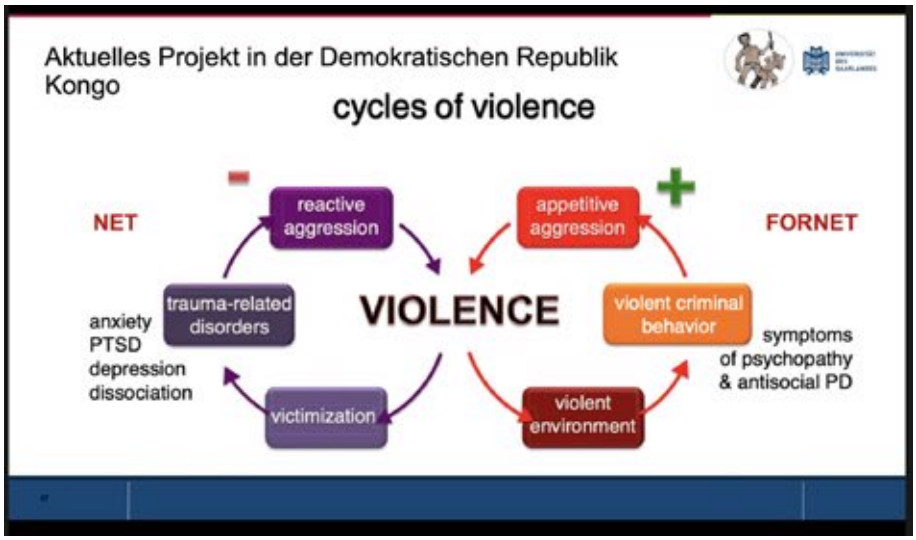

(Quelle: Präsentation Dr. Crombach)

PKS-Veranstaltungsbericht

„Qualitätssicherung Psychotherapie?!“ – ein Update zum aktuellen Stand

Zum thematischen Hintergrund:

Wir Psychotherapeut*innen (KJP und PP) nehmen an umfangreichen Maßnahmen zur Absicherung der Behandlungsqualität teil: Supervision, Intervision, Qualitätszirkel-Arbeit, Fort- und Weiterbildungsangebote kennzeichnen unseren Berufsalltag. Steigende Nachfrage und steigende Fallzahlen in der ambulant-psychotherapeutischen Versorgung führten in den letzten Jahren dennoch zunehmend zu politischen Forderungen nach standardisierten Qualitätssicherungsnachweisen für unser psychotherapeutisches Handeln.
In verschiedenen Gesetzgebungsverfahren wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen einer sektorübergreifenden Qualitätssicherung für unsere psychotherapeutische Tätigkeit ausdifferenziert. Mit dem **Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz** 2019 wurde schließlich seitens des Gesetzgebers ein Auftrag an den Gemeinsamen Bundesauschuss (G-BA) erteilt, ein einrichtungsübergreifendes sektorspezifisches Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung bis zum 31.12.22 zu entwickeln.
Wie ist der aktuelle Stand? Sind die geplanten Maßnahmen sinnvoll? Was bedeuten sie für die psychotherapeutische Tätigkeit in unseren Praxen? Wird dann das Gutachterverfahren abgeschafft?

Zur Referentin:

Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel, Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer.

Zur Veranstaltung:

Am Dienstag, den 27.06.23 lud die PKS zu einer Online-Fortbildungsveranstaltung ein. 21 interessierte Mitglieder nahmen an der Veranstaltung teil. Susanne Münnich-Hessel informierte im Detail über die Rolle des G-BA und des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Für uns relevante Qualitätsaspekte und Qualitätsindikatoren sind vom IQTIG entwickelt worden und auf dessen Website abrufbar. Die hierzu entwickelten Fragebögen werden sowohl von den Psychotherapeut*innen und den Patient*innen ausgefüllt. Aus ihrer Erfahrung als Mitglied der Bund-Länder-AG Qualitätssicherung berichtete die Referentin aus „erster Hand“
Die Planungen des jetzigen IQTIG, des Instituts zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, Dokumentationsindikatoren bezüglich Leistungserbringern und Patientenbefragungen und der jetzige Stand wurden dargestellt. Sie beleuchtete die verschiedenen Dokumentationsindikatoren, die geplant sind. Das IQTIG differenziert zunächst Qualitätsbereiche und Qualitätsindikatoren für eine Messung. Diese wurden im veröffentlichten Zwischenbericht des IQTIG im Februar 2019 dargestellt. Es sollen Daten zur Dokumentation in der Praxis (sogenanntes Klassikverfahren) und Daten über eine Patientenbefragung erhoben werden. Hierzu wird dann für die Richtlinie definiert, wie hoch der Prozentsatz zur Erfüllung eines Indikators sein muss. Fällt man mit einem statistischen Ergebnis dann unter den Durchschnitt der anderen Kolleg*innen, wäre das ein Aufgreifkriterium, welches dann von den Landesarbeitsgemeinschaften bewertet und je nach deren Beurteilung dann gegebenenfalls auch zu den Sanktionen führen könnte, im Extremfall z.B. Honorarkürzungen. Im weiteren Verlauf wurden Kritikpunkte an dem geplanten Qualitätssicherungsverfahren beleuchtet. Eine statistische Erfassung von Qualität in der Psychotherapie ist schwierig bis unmöglich. Auch könnte die Veröffentlichung derartiger statistischer Ergebnisse in Verbindung mit einem Benchmarking negative Auswirkungen haben. In der Patientenbefragung werden Bewertungen von Patient*innen aufgenommen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes oder ihrer Persönlichkeitsstruktur zu negativeren oder positiveren Wertungen neigen. Dies könnte zu einer nicht gewollten Risikoselektion führen. Kleine Fallzahlen in den einzelnen Praxen könnten ebenfalls zu verfälschten Ergebnissen führen. Die Tatsache, dass die Patientenbefragung erst nach Ende der psychotherapeutischen Behandlung durchgeführt wird, bedeutet, dass sie für die laufende Behandlung für die Patientinnen und Patienten keine fachliche Bedeutung und keinen Benefit bringt.

Die Scharfstellung des QS-Verfahrens wird vermutlich frühestens im Laufe von 2025 in Form eines Erprobungslaufs erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Referentin auch die damit verbundene Abschaffung des Gutachterverfahrens und möglicher Konsequenzen kritisch beleuchtet.
In der Diskussion unter den Teilnehmenden wurde deutlich, wie wichtig es ist, sich berufspolitisch für die Interessen der Profession – sei es in den Kammern, in den KVen oder in den Berufsverbänden – einzusetzen und auch über die Teilnahme an Wahlen (die Kammerwahl für die PKS findet dieses Jahr statt!) die Interessensvertretung zu stärken. Mit diesem Einsatz, der rückblickend schon vieles erreicht hat, kann die psychotherapeutische Tätigkeit zukunftssicher gestaltet werden!

PKS-Veranstaltungsbericht

Wie dokumentiere ich die psychotherapeutische Behandlung?

Fortbildungsveranstaltung mit Susanne Münnich-Hessel Vizepräsidentin der PKS, Mitarbeit in der Bund-Länder-AG Qualitätssicherung der Bundespsychotherapeutenkammer.

Ro Ma auf Pixabay

Am Montag, den 10.07.23 lud die PKS zu der Online-Fortbildungsveranstaltung „Wie dokumentiere ich die psychotherapeutische Behandlung?“ ein. Die Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen ist eine unverzichtbare Grundlage für die Sicherheit unserer Patient*innen, aber auch für unser eigenes psychotherapeutisches Handeln. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patient*innen (Patientenrechtegesetz) wurde die Dokumentationspflicht 2013 ausdrücklich normiert.

In der Veranstaltung wurden von Susanne Münnich-Hessel zunächst die rechtlichen Aspekte dargestellt. Rechtliche Grundlagen der Dokumentationspflichten finden sich in berufsrechtlicher, zivilrechtlicher und sozialrechtlicher Hinsicht. Im weiteren Verlauf wurde auf die rechtlichen Folgen unzureichender Dokumentation eingegangen und die Vorteile, die eine sachgerechte Dokumentation für den Schutz der Patient*innen, aber auch für die Behandelnden hat, fokussiert. In diesem Zusammenhang thematisierte die Referentin die Einsichtsrechte der Patient*innen und die damit verbundenen Regelungen zur Schweigepflicht und Einwilligung z.B. bei getrenntlebenden Eltern in der Kinder- und Jugendlichentherapie. Die Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen dient dabei der Therapiesicherung und Qualitätssicherung, der Rechenschaftslegung und der Beweissicherung. Sie soll uns als behandelnde Psychotherapeut*innen (PP und KJP) in die Lage versetzen, anhand der Aufzeichnungen den Verlauf der Therapie zu kontrollieren und ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen. Die Dokumentation muss darüber hinaus die Überprüfung ermöglichen, ob eine Therapie lege artis durchgeführt wurde.

Inhaltlicher Schwerpunkt waren die Empfehlungen der Bundespsychotherapeutenkammer zur Dokumentation. Seitens der von der BPTK initiierten Bund-Länder-AG „Qualitätssicherung in der Psychotherapie“ wurden diese Empfehlungen zur Erfüllung unserer Dokumentationspflichten erarbeitet und vom 37. Deutschen Psychotherapeutentag verabschiedet. Die Empfehlungen sollen eine Orientierung geben, welche Aspekte unter Berücksichtigung der individuellen Behandlungssituation bei der Dokumentation insbesondere beachtet werden sollten. Die interessierten 42 Teilnehmenden bekamen im Anschluss die Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Möglichkeit, sich über ihre eigenen Erfahrungen intensiv auszutauschen, wurde gerne genutzt. Die Präsentation finden Sie als Download auf der PKS Webseite.

PKS-Veranstaltungsbericht

Erfahrungen mit der Eröffnung einer privaten oder kassenärztlichen Praxis

Zum thematischen Hintergrund:

Eine private oder kassenärztliche Praxis zu eröffnen ist spannend und aufregend, neben vielen zu beachtenden Dingen und mancher Unsicherheit!

Zur Referentin:

Silke Wendels M.A., ist Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin und Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Nach ihrem Studium der Sonderpädagogik, Psychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München (2002), war sie nach kurzzeitiger Privatpraxis ab 2018 in einer Gemeinschaftspraxis anteilig im Jobsharing in Saarbrücken tätig bis sie im Juli 2020 den Schritt in die Selbstständigkeit in eigener Praxis in St. Wendel gewagt hat.

Zur Veranstaltung:

Am Montag, den 19.06.23 lud die PKS zu einer Online-Fortbildungsveranstaltung als interaktives Treffen unter Kolleg*innen ein.
Silke Wendels berichtete von ihren eigenen Erfahrungen, gab Tipps und Hinweise. Moderiert durch den Geschäftsführer der PKS, Christian Lorenz konnten sich die 26 Teilnehmenden mit ihren Erfahrungen austauschen und gezielte Fragen zu den Erfahrungen mit der Eröffnung einer Praxis stellen.

Die folgenden Themenschwerpunkte wurden intensiv diskutiert:
- Praxis: Lage, Ausstattung, Mietvertrag, Umfeld – Was gibt es zu beachten?
- Anschriften (Änderung): Wer ist alles zu informieren?

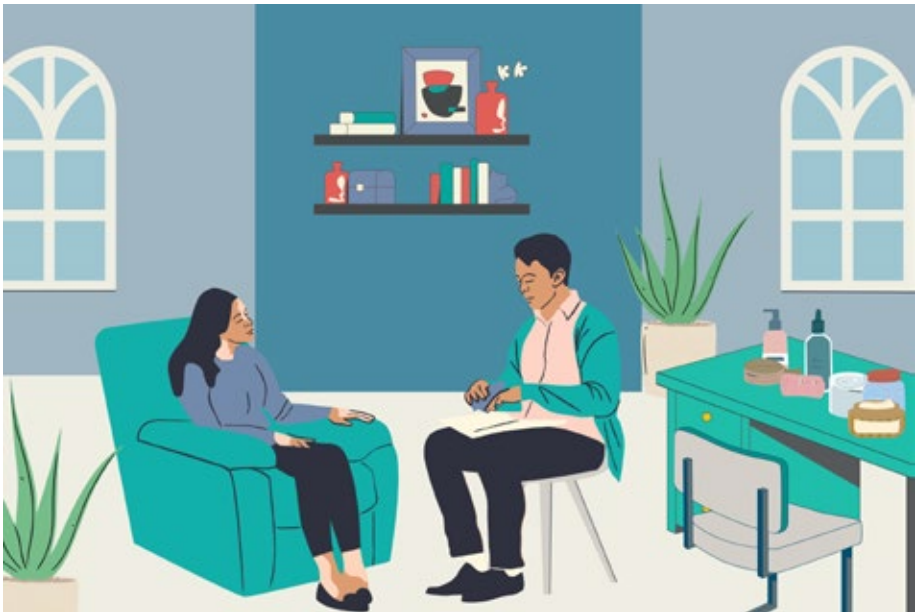

Moondance auf Pixabay

- Praxisschild, Briefbögen, Internetauftritt, Online-Suchdienste: Was kommt gut an?
- IT-Ausstattung, Datenschutz: Was ist empfehlenswert?
- Mitarbeitende: Woran ist zu denken?
- Versicherungen: Pflicht und Kür?
- Kooperationsformen: Wie ist das zu organisieren?

Deutlich wurde das vielschichtige Spektrum der zu bedenkenden Sachverhalte und Notwendigkeiten. Die Idee „einfach nur“ therapeutisch tätig sein zu wollen, erweist sich als illusorisch. Eine gute Informationsbasis hinsichtlich rechtlicher Belange und Vorgaben aus verschiedenen Bereichen - beginnend bei Anmietung von Immobilen, über berufsrechtlich bis hin zu steuerrechtlich oder versorgungstechnisch relevanten Fragestellungen ist erforderlich.
Im beruflichen Alltag des*der Psychotherapeut*in ist neben der fachlichen Expertise die Erfahrung ein wertvolles Gut. Das Teilen dieser Expertise, gepaart mit weiteren Informationen war Ziel der Veranstaltung.

Interessante Links:
www.lpk-rlp.de/news/detail/a-z-zur-praxisgruendung-nuetzliche-informationen-und-checklisten
www.lpk-rlp.de/news/detail/neue-lpk-broschuere-berufsbezeichnung-praxisschild-u-werbung
www.lpk-bw.de/mitglieder/informationen-zur-gruendung-einer-privatpraxis

Runder Tisch „Kinder und Corona“ wird Ende 2022 zu Runder Tisch – „Resilienz in Krisenzeiten“– Fokus Kinder & Jugendliche

Ein Update

Werte Leser*innen!

Die Pandemie beschäftigte uns alle in erheblichem Umfang. Unsere Kinder und Jugendlichen, sowie junge Erwachsenen sind nach wie vor stark betroffen von den Auswirkungen und Folgen der letzten Jahre. Hinzukommen weitere krisenhafte Ereignisse: Krieg, Klimawandel, damit verbundene Krisen um Energieversorgung und Inflation, u.v.m..
Dabei die seelische und psychische Gesundheit aller und vor allem der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten, sehe ich als richtungsweisend für die kommenden Jahre. Begonnen als Runder Tisch „Kinder und Corona“, wurden gemeinsam mit und von den teilnehmenden Institutionen kostenlose Veranstaltungen und Projekte für Fachkräfte, Lehrer, Eltern, sowie Kinder und Jugendliche angeboten. Projekte und Forschungsarbeiten sind auch weiterhin in Arbeit. Exemplarisch seien hier die „GUCK-HIN Studie“ der klinischen Psychologie der Universität des Saarlandes (UDS) genannt, sowie das Werkstatt-Projekt „Go4(mental)health“ für Schüler*innen im Umgang mit den belastenden Themen im Alltag, ehrenamtlich durchgeführt von Ausschussmitgliedern des KJP-Ausschusses der Kammer und das bereits seit längerem bestehende Projekt „START“ (www.startyourway.de).

Im Mai 2022 fand eine Auftaktveranstaltung zusammen mit der UDS statt, weitere Veranstaltungen folgten Ende Juni 2022 - ein Elterntraining seitens der Beratungsstelle Neunkirchen, sowie ein weiteres für arabisch sprachige Eltern. Im Juli 2022 stellte der Kinderschutzbund das Projekt „UFER“ vor. Mitte September 2022 gab es ein Angebot der Psychotherapeutischen Universitätsambulanz der UDS für Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen zum Umgang mit psychischen Symptomen und Belastungen bei Kindern und Jugendlichen. Ende September ein Angebot der KJP des Universitätsklinikums des Saarlandes (UKS) zu Computerabhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen.
Die Veranstaltungen 2022 waren gut besucht und wurden gut angenommen, deutliche Bedarfe zeigten sich, u.a. im Bereich der Fachkräfte, Lehrer und Eltern, sowie die Notwendigkeit der weiteren Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Ria Sopala auf Pixabay

Der Bedarf einer Umbenennung des Runden Tisches zeigte sich im Verlauf des Jahres 2022 - die Fokussierung auf die Corona-Pandemie spiegelte nicht mehr die Entwicklungen und Ereignisse, denen wir alle, wie unsere Kinder und Jugendlichen, ausgesetzt waren und sind.

So kam es nach gemeinschaftlichem Namensfindungsprozess Ende 2022 zur Umbenennung in Runder Tisch - Resilienz in Krisenzeiten - Fokus Kinder und Jugendliche.

Weitere Veranstaltungen folgten Anfang März 2023 - eine Veranstaltung der KJP des UKS „Pandemie, Stress und Traumafolgestörungen bei Kindern,“ weiter ging es Ende März 2023 mit einer Präsentation zum Thema „Suizidalität im Kindes- und Jugendalter“ und der Präsentation: „Generation Ukrainekrieg, Corona und Klimawandel_GUCK-Hin Studie“.
Ende April 2023 folgte „Schulpsychologie, Corona und die Folgen“, mit anschließendem Austausch seitens des Schulpsychologischen Dienstes.

Weitere Veranstaltungen sind für die 2. Jahreshälfte in Planung - hier sind u.a. die Ergebnisse des Werkstatt-Projektes Go4health, sowie der GUCK-HIN Studie der UDS und im weiteren Verlauf eine Veranstaltung der KJP des UKS zu „Psychischen Störungen im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter“, sowie die Vernetzung zu Veranstaltungen des „START“-Projektes geplant.

Es zeigt sich aus meiner Sicht eine gelungene Mischung von angebotenen Veranstaltungen seitens der teilnehmenden Institutionen.
Wir möchten uns sehr herzlich bedanken für die gelungene und gute

Netzwerkarbeit, die sich in den letzten Jahren etabliert hat. Ein weiteres herzliches Dankeschön für das damit verbundene Engagement für unsere Kinder und Jugendlichen.

Sie finden detaillierte Informationen und Veranstaltungsberichte zu den bislang stattgefundenen Terminen auf der Homepage der PKS.

Wir hoffen weiterhin auf gute und konstruktive Netzwerkarbeit. Die weitere Vernetzung ist und bleibt richtungsweisend für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund der bestehenden und weiter entstehenden Herausforderungen und den Umgang mit diesen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein stabiles Netzwerk, diese insgesamt herausfordernden Zeiten gemeinsam mit und für unsere Kinder und Jugendlichen (unsere Zukunft) zu meistern. Herzlichen Dank!

Silke Wendels

Kooperation zwischen der Deutschen Hirnstiftung und der Neuropsychologischen Universitätsambulanz an der Universität des Saarlandes

Anne Katrin Pawelzik, Deutsche Hirnstiftung, Berlin
Dr. Caroline Kuhn, Neuropsychologische Universitätsambulanz, Universität des Saarlandes

Irmgard Jochum bei einem Selbsttest mit sensorischen Reizen

Welche Ziele und welche Aufgaben hat die Deutsche Hirnstiftung?

Anne Katrin Pawelzik (AKP): Die Deutsche Hirnstiftung wurde von der Deutschen Gesellschaft für Neurologie mit dem primären Ziel gegründet, die Bevölkerung über neurologische Erkrankungen aufzuklären. In den letzten Jahren gab es einen rasanten Zuwachs an Therapien und Behandlungsmöglichkeiten für neurologische Erkrankungen, so dass viele (natürlich nicht alle) Erkrankungen heute gut behandelbar sind.

Das Wissen über neue Ansätze in Therapie, Behandlung und auch Prävention patientenverständlich zu vermitteln – das ist die Aufgabe der Deutschen Hirnstiftung. Dazu haben wir ein umfangreiches Online-Angebot, konnten bereits diverse Pressemeldungen mit wichtigen Hinweisen in die Breite streuen und bieten zu einzelnen Themen auch Online-Veranstaltungen an. Zudem erstellen wir gemeinsam mit der DGN Leitlinien für Patient*innen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Leitlinien, wie z.B. für die Multiple Sklerose. Diese sollen Betroffene sehr umfangreich informieren – unabhängig und auf dem neusten Stand der Wissenschaft.

Dass damit nicht alle Fragen geklärt werden können, ist uns vollkommen klar. Daher bieten wir eine kostenlose neurologische Bera-

Foto: v.l. Dr. Caroline Kuhn - Neuropsychologische Universitätsambulanz, Irmgard Jochum – Präsidentin PKS, Susanne Münnich-Hessel – Vizepräsidentin PKS, Anne Katrin Pawelzik, Deutsche Hirnstiftung

tung an, die online oder auch telefonisch in Anspruch genommen werden kann. Bei uns erhalten alle Fragenden sehr zeitnah eine Antwort auf die Fragen, die sie beschäftigen: www.hirnstiftung.org/beratung/

Nicht alle Fragen sind medizinischer Art und viele betreffen den Umgang mit der Erkrankung zu Hause, im Alltag, mit Angehörigen. Wir sind sehr froh, mit Frau Dr. Kuhn als Repräsentantin der neuropsychologischen Universitätsambulanz der UdS ein Mitglied gewonnen zu haben, die sich nicht nur dieser Fragen annimmt, sondern die auch in verschiedenen Gremien und Veröffentlichungen das Angebot von Neuropsycholog*innen immer wieder in den Fokus rückt.

Welche Bedeutung hat die Kooperation zwischen der Deutschen Hirnstiftung und der neuropsychologischen Universitätsambulanz der UdS?

Dr. Caroline Kuhn (CK): Die Kooperation mit der Hirnstiftung ist ein wunderbarer Weg, Wissen und Erkenntnisse aus der neuropsychologischen Therapieforschung an neurologisch erkrankte Menschen und deren Angehörige weiterzugeben.
Es ist mir ein zentrales Anliegen, Betroffene, aber auch Kolleginnen und Kollegen sämtlicher Fachdisziplinen, die den neurorehabilitativen Prozess begleiten, für neuropsychologische Folgen einer Erkrankung resp. Verletzung des Zentralnervensystems zu sensibilisieren.

Verständlicherweise konzentriert sich die akute und spätere neurorehabilitative Versorgung primär auf die Stabilisierung der neurologisch Erkrankten, die Mobilisierung sowie best- und schnellstmögliche Wiederherstellung selbstversorgender Kompetenzen usw.
Dabei stehen naturgemäß motorische Ausfälle wie Halbseitenlähmungen, oder sprachliche Störungen, also offensichtliche und von Außenstehenden gut erfassbare Symptome im Fokus.

Weniger offenkundige Folgen einer Hirnblutung oder einer Hirnentzündung etc. wie etwa neurovisuelle Störungen, Schwindelsyndrome, Störungen der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses oder Exekutivfunktionen, oder Veränderungen des affektiven Erlebens und Verhaltens treten dabei allzu oft in den Hintergrund.
In der Regel manifestieren sich diese neuropsychologischen Funktionsstörungen tatsächlich auch erst bei der „Rückkehr ins Leben".
Abseits des schützenden und Struktur bietenden Rahmens einer Klinik, gefordert vom Alltag in der Familie oder im Job, entfaltet sich nach und nach das volle Ausmaß der Hirnschädigung.

Das zu begreifen und zu verstehen, dass man als Betroffene nicht alleine steht, sondern sich an Neuropsycholog*innen wenden kann, um diese Folgen der Krankheit zu bewältigen, das liegt mir sehr am Herzen.

Was heißt das konkret für die Versorgung der Patient*innen mit unfall- oder erkrankungsbedingten Hirnschädigungen?

CK: Nach wie vor ist die Versorgungssituation äußerst unbefriedigend.
Während fast alle Neurorehabilitationskliniken approbierte und weitergebildete Neuropsycholog*innen beschäftigen, sieht es in der ambulanten Versorgung von Menschen mit Bedarf nach neuropsychologischer Therapie leider desolat aus.
Zum einen ist dies dem Umstand geschuldet, dass die regionalen Bedarfsplanungen noch weit davon entfernt sind, dem tatsächlichen Bedarf Rechnung zu tragen. Das ist natürlich mit Blick auf die oft zitierte demographische Entwicklung, d.h. immer mehr älter werdende Menschen mit höherer Wahrscheinlichkeit alterskorrelierter neurologischer Erkrankungen usw. nicht hinzunehmen.
Zum anderen überleben dank der Möglichkeiten der modernen Intensivmedizin heutzutage viel mehr Menschen neurologische Krisen, schwere Schädel-Hirn-Verletzungen etc., die noch vor 30 bis 40 Jahren daran verstorben wären. Diese Menschen müssen, einmal aus der stationären Rehabilitation entlassen, wieder den Weg zurück ins private und

v.a. berufliche Leben finden.
Wenn neuropsychologische Störungen die Kernproblematik darstellen, müssen ihnen entsprechend therapeutisch kompetent begegnet werden.
Für uns bedeutet diese Situation, dass wir es uns als Universität bzw. akademische Vertreterinnen der Neuropsychologie zur Aufgabe machen müssen, unserem Fachnachwuchs durch Vorhalten einer robusten Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur den Weg zu bahnen.
Auch wenn wir als Universitätsambulanz keinen expliziten Versorgungsauftrag haben, fühlen wir uns dazu verpflichtet, alles in unserer Macht Stehende dafür zu tun, um eine trag- und zukunftsfähige Infrastruktur der neuropsychologischen Versorgung zu etablieren.

AKP: Die Deutsche Hirnstiftung hat keinen Versorgungsauftrag, wir verstehen uns als ein Ansprechpartner für Belange, die im Nachgang wichtig sind. Bei uns erfahren Sie, welche Angebote Sie wahrnehmen können, an wen Sie sich wenden können – und natürlich stehen wir zur Verfügung, wenn es in dem meist langwierigen Prozess zu medizinischen Fragen kommt.

Praktikum in einer psychotherapeutischen Praxis – eine wertvolle Erfahrung für Inhaber*innen und Studierende

Beschäftigen Sie auch Psychologiestudierende als Praktikant*innen in Ihrer Praxis? Damit bieten Sie unserem Nachwuchs die Chance, sich schon während eines Praktikums im Studium für die Arbeit in der ambulanten Versorgung zu begeistern, viele Möglichkeiten theoretisches Wissen praktisch anzuwenden und erste Berufserfahrungen zu sammeln.
Für uns Praxisinhaber*innen ist die Beschäftigung von Psychologiestudierenden eine Chance, die zukünftigen Kolleg*innen kennenzulernen und sich in der Praxisorganisation zu entlasten. Mir macht es immer wieder große Freude, mit meinen Praktikant*innen Arbeitsabläufe zu reflektieren und ihre Sichtweise zu erfahren.
Wer Fragen zu den Möglichkeiten hat, Psychologiestudierende – sei es im Bachelor – sei es im Masterstudium – als Praktikant*innen zu beschäftigen oder die eigene Praxis registrieren zu lassen, kann sich am Lehrstuhl von Prof. Dr. König der Universität des Saarlandes informieren:
www.uni-saarland.de/lehrstuhl/koenig/praktikumskoordination-der-fr-psychologie

Lesen Sie hier den Erfahrungsbericht der Masterstudentin Annika Schröder, die als Praktikantin in meiner Praxis im Februar 2023 tätig war. Sie erfahren, wie sie ihre Tätigkeit, die ich als große Bereicherung empfand, erlebt hat. Ich hoffe, ihr Bericht weckt ihr Interesse, die Beschäftigung von Psychologiestudierenden als Praktikant*innen auch in Erwägung zu ziehen.

Susanne Münnich-Hessel

Erfahrungsbericht von Annika Schröder

Ich bin Annika (27) und befinde mich derzeit im letzten Semester meines Masterstudiums in Psychologie. Meinen Bachelor habe ich in Gießen absolviert und bin anschließend für mein Masterstudium nach Saarbrücken gezogen, wo ich derzeit auch wohne. Mir wurde recht früh in meinem Studium klar, dass ich gerne die Ausbildung zur Psychotherapeutin, um genauer zu sein, zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin machen möchte. In meinem Studium habe ich daher versucht, Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Ich war bereits als Beraterin am Kinder- und Jugendtelefon tätig, habe in der Lebenshilfe gearbeitet, ein Forschungspraktikum in der Klinischen Kinder- und Jugendabteilung absol-

viert und ein Praktikum in einem SPZ getätigt. Dabei konnte ich stets wertvolle Eindrücke in den verschiedenen Bereichen erhalten. Für den letzten Teil meines Praktikums hatte ich den Wunsch, diesen in einer Praxis zu absolvieren, da ich mir gut vorstellen kann, später auch in einer solchen zu arbeiten. So bin ich durch ein wenig Recherche auf die Praxis von Frau Münnich-Hessel gestoßen. Nach einem sehr netten Kennenlerngespräch wurde vereinbart, dass ich in ihrer Praxis für vier Wochen ein Praktikum absolvieren kann. Während meiner Zeit dort habe ich die Möglichkeit bekommen, viele Aspekte eines Praxisalltags kennen zu lernen und Einblicke in die verschiedenen Handlungsabläufe zu bekommen. Ich durfte bei Erstgesprächen teilnehmen, und habe vereinzelt bei Therapiesitzungen zugeschaut. Ich konnte sie unterstützen, indem ich die Supervisionen protokolliert und Tests ausgewertet habe. Zwischendurch habe ich mich selbst in die verschiedenen Diagnostikverfahren eingelesen, mir interessante Literatur aus den zahlreichen vorhandenen Büchern ausgesucht oder Telefondienst gemacht. Außerdem durfte ich an sehr interessanten Fortbildungen teilnehmen. Das Praktikum ging schnell vorbei und ich konnte durch die Beobachtungen und meinen Gesprächen mit Frau Münnich-Hessel daraus vieles für die Zukunft mitnehmen.

Annika Schröder

SWR-VOLLBILD: Heilpraktiker*innen-Psychotherapie in der Kritik

Am 20.09.2022 erschien im SWR-Investigativformat „VOLLBILD“ eine Recherche zur Psychotherapie von Heilpraktiker*innen mit dem Titel „Psycho-Pfusch Undercover: So gefährlich sind Heilpraktiker“.
In diesem Film wurden schwere Qualitätsdefizite und dubiose Behandlungsmethoden berichtet. Die Autoren des VOLLBILD-Films hatten mehrere Fälle von Patient*innen recherchiert, die laut Bericht wegen zu langer Wartezeiten bei Psychotherapeut*innen stattdessen Heilpraktiker*innen für Psychotherapie aufgesucht hatten.
In dem Beitrag schilderte u.a. Dirk Revenstorf, Professor für klinische Psychologie an der Universität Tübingen, im Interview von aus seiner Sicht äußerst bedenklichen und Kompetenzen überschreitenden Vorgehensweisen, die Patient*innen im Zweifel (re-)traumatisieren würden, so dass diese erneut in eine Klinik oder Behandlung müssten. Er würde diesbezüglich auch in Gerichtsverfahren als Gutachter hinzugezogen. Dass Heilpraktiker das Gesundheitssystem entlasten können, sei ein Trugschluss, erklärte der Professor für klinische Psychologie. Er äußerte massive Zweifel an der fachlichen Befähigung vieler Heilpraktiker: „Merkwürdigerweise fühlen sich häufig Heilpraktiker mit einer ganz geringen Ausbildung berufen, schwierige Störungen zu behandeln wie Traumata oder sexuelle Störungen“, kritisierte Revenstorf im Bericht. Natürlich machen Hilfesuchende auch andere Erfahrungen in der Behandlung durch Heilpraktiker*innen für Psychotherapie. Dennoch erscheint es notwendig, einen kritischen Blick auf die bisherigen Regelungen zu werfen.

Der „kleine Heilpraktikerschein“ – was beinhaltet er?

Das „Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 bildet heute die Grundlage des Heilpraktikerberufes. Um als Heilpraktiker*in für Psychotherapie zu arbeiten, benötigt man lediglich den sogenannten kleinen Heilpraktikerschein.
Voraussetzung dafür sind u.a. ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Hauptschulabschluss, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein hausärztliches Attest im Original über die gesundheitliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, das nicht älter als drei Monate sein darf. Das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken führt die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten von Antragsteller*innen im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) zentral für das Saarland durch.
Schriftlich müssen 21 von 28 Multiple-Choice-Fragen richtig beantwortet werden und im Anschluss folgt eine dreißigminütige mündliche Prüfung. Die schriftliche Überprüfung findet im Saarland beim Gesundheitsamt jedes Jahr im März und Oktober statt. Im Internet finden Su-

chende bei den jeweiligen Heilpraktiker-Bildungsinstituten die Fragen mit Lösungsschlüsseln der letzten Prüfungen. Das Bestehen der schriftlichen Überprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Überprüfung. Die mündliche Überprüfung wird in den Wochen nach der schriftlichen Überprüfung als Einzelprüfung durchgeführt. Wer die mündliche Überprüfung nicht bestanden hat, muss bei Wiederholung erneut an der schriftlichen Überprüfung teilnehmen.

Die Vorbereitung für die amtsärztliche Prüfung zum Heilpraktiker für Psychotherapie beim Gesundheitsamt bieten private Bildungsinstitute oder Heilpraktikerschulen in Form von Präsenzlehrgängen und Fernstudien an.

Aber diese Lehrgänge zu absolvieren ist kein Muss. Es genügt, um als Heilpraktiker*in für Psychotherapie zu arbeiten, wenn in der Prüfung beim Gesundheitsamt unter Beweis gestellt wird, dass die Ausübung der Heilkunde keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder der Patient*innen darstellt. Danach wird die staatliche Anerkennung zum/zur Heilpraktiker*in für Psychotherapie ausgesprochen.

Eine Ausnahme stellen antragstellende Personen, die über einen Master- oder Diplomabschluss in Psychologie einer anerkannten Hochschule führen, dar. Diese müssen glaubhaft versichern, sich ausschließlich im Bereich der Psychotherapie heilkundlich zu betätigen. In diesen Fällen kann von einer mündlichen und schriftlichen Überprüfung abgesehen werden, wenn das Fach „Klinische Psychologie“ Teil der Diplomprüfung war. Es erfolgt dann lediglich eine Überprüfung nach Aktenlage durch das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken. Die älteren Kolleg*innen erinnern sich sicher noch an die Zeit vor dem Psychotherapeutengesetz, in der eine Beantragung des „kleinen Heilpraktikerscheins“ bzw. eine Berufsausübung unter ärztlicher Aufsicht notwendig war, um psychotherapeutisch tätig werden zu können.

© Rafael Mejía auf Pixabay

Lange Wartezeiten auf Psychotherapieplätze – Abhilfe durch Heilpraktiker*innen für Psychotherapie?

Da psychisch kranke Menschen seit Jahren monatelang auf eine psychotherapeutische Behandlung warten müssen, sieht die BPTK die Gefahr, dass Patient*innen sich Alternativen suchen, z.B. bei Heilpraktiker*innen. So werben in der Tat immer wieder Heilpraktiker*innen für Psychotherapie damit, dass sie keine Wartezeiten haben bzw. bieten Überbrückung der Wartezeiten an. Dies ist jedoch keine Lösung für fehlende Behandlungsplätze bei niedergelassenen Psychotherapeut*innen und darf kein Grund sein, die unklaren Regelungen bezüglich Unterscheidbarkeit der Angebote zu belassen. Die Bundespsychotherapeutenkammer kritisiert die Arbeit der Heilpraktiker*innen für Psychotherapie schon lange. Es gibt keine gesetzlich geregelte Qualifizierung und keine bundesweit verbindlichen Standards. Heilpraktiker*innen für Psychotherapie haben keine Approbation, sind keine Mitglieder einer Heilberufekammer und unterliegen nicht der Berufsaufsicht einer Kammer.

Die BPtK fordert deshalb die Abschaffung der Heilpraktiker-Erlaubnis für Psychotherapie.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat nach einer öffentlichen Ausschreibung Prof. Dr. Stock beauftragt ein „Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht“ zu erstellen, welches im April 2021 fertiggestellt wurde. In diesem werden rechtliche Möglichkeiten aufgezeigt, das Heilpraktikerwesen zu verändern.

Dem Auftrag entsprechend wurde in diesem Rechtsgutachten eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Ziel war es, eine rechtliche Grundlage für die weitere öffentliche Diskussion zu erstellen. Denn einer Abschaffung stehen gesetzliche Hürden entgegen. Entscheidende Maßstäbe sollen laut Prof Dr. Stock dafür das Verfassungsrecht, speziell die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Leben, das Selbstbestimmungsrecht und nicht zuletzt die Berufsfreiheit sein.

Klare gesetzliche Regelungen dringend erforderlich

Seriös von unseriös zu unterscheiden ist nicht nur für Laien in diesem Dschungel nicht einfach. Während die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ geschützt ist, ist es der Begriff „Psychotherapie“ hingegen nicht. Diese Regelungslücke führt zwangsläufig – nicht nur bei Laien – zu Missverständnissen. Bedenklich erscheint außerdem, dass Techniken aus Therapieverfahren z.B., aus der Hypnopsychotherapie von Heilprak-

tiker*innen im Rahmen einer Traumatherapie angewandt werden.

Es sind hier dringend gesetzliche Nachbesserungen notwendig, die es Patient*innen einfacher machen, Psychotherapieangebote approbierter Kolleg*innen und die Angebote von Heilpraktiker*innen für Psychotherapie zu unterscheiden, um selbstbestimmt und informiert entscheiden zu können. Denn Hilfesuchende können sich in der Behandlung durch Heilpraktiker*innen nicht auf eine Kammeraufsicht, Berufsordnung, wissenschaftlich abgesicherte Vorgehensweisen und Beschwerdemanagement verlassen. Genau dies ist vielen Anfragenden nicht bewusst. Die jetzigen Regelungen gefährden damit das Wohl von Patient*innen. Nur durch klare gesetzliche Reformen ist diese zu gewährleisten.

Zum Heilpraktikerwesen im Saarland

https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Recht_Ordnung/Downloads/Kreispolizeibehoerde/Heilpraktikerwesen/Heilpraktikerueberpruefung_Merkblatt_2023.pdf

Zur Vollbild-Recherche

https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/vollbild-heilpraktiker-101.html

Die Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer:

https://www.bptk.de/heilpraktikerinnen-in-der-kritik/

Zum Rechtsgutachten Heilpraktikerrecht:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Rechtsgutachten_Heilpraktikerrecht_April_2021.pdf

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin der PKS

Proteste auch im Saarland: iranische Frauen sind bedroht, betroffen, belastet, solidarisch

„Frau, Leben, Freiheit“ – das ist der Ruf derjenigen im Iran, die seit nunmehr einem Jahr gegen das unmenschliche Mullah-Regime demonstrieren. Der Ruf ist leiser geworden, er ist nicht verstummt, muss sich aber die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit immer wieder erkämpfen. „Gebt uns eine Stimme, wenn wir nicht mehr reden können“ – das ist der Appell der verfolgten Frauen und Männer im Iran an ihre Landsleute im Exil, an uns alle.
Im Iran starb am 18.09.2022 Mahsa Jian Amiri, nachdem sie von der Sittenpolizei festgenommen wurde wegen der Nichtbeachtung der Kleidungsvorschriften für Frauen in der islamischen Republik. Seitdem demonstrieren iranische Frauen und Männer im Iran gegen das Regime. Das Regime reagiert mit Gewalt. Demonstrierende, darunter auch Kinder, werden von „Ordnungskräften“ geschlagen, verletzt und getötet. Sie werden eingesperrt und im berüchtigten Evin-Gefängnis inhaftiert, gefoltert und vergewaltigt. In Schnellgerichten werden Menschen verurteilt, die Todesstrafe wird verhängt und wurde schon mehrfach vollstreckt. Die Welt schaut zu, protestiert und verhängt Sanktionen. Vorherrschend ist aber die Hilflosigkeit angesichts der Geschehnisse im Iran, verbunden mit der Hoffnung auf ein gutes Ende für die Einzelnen und für das Land.

Psychische Belastung auch hier

Im traditionellen Harvard-Trauma-Fragebogen werden traumatische Ereignisse in drei Kategorien unterteilt, nämlich „selbst erfahren“, „selbst gesehen/Zeuge geworden“ und „gehört davon“. In der heutigen Zeit der sozialen Netzwerke werden Menschen weltweit Zeuge der Gewalt. Sie hören davon und sehen sie in den Medien und auf Filmen, die vor Ort mit dem Handy gemacht werden. Es ist kaum möglich, nicht berührt zu werden. Und wenn man berührt ist, fühlt man sich oft hilflos und ausgeliefert. Hilflos ist der Zuschauer dann genauso wie der direkt betroffene Mensch vor Ort. Manchmal fühlt sich die Zuschauerin noch hilfloser, da sie sich nicht einmal Teil des direkten Protestes sein kann.

Bild aus der Kunsttherapie: Iranische Frau

Vor dieser Erfahrung von Belastung einerseits und Hilflosigkeit andererseits protestieren zahlreiche Exil-Iraner*innen in der ganzen Welt ebenfalls – aus Solidarität mit den Landsleuten in ihrem Heimatland und auch als Teil einer Selbst-Hilfe, weil man selbst betroffen und belastet ist.

Psychische Belastung auch für uns

Die Geschehnisse im Iran betreffen auch uns in Deutschland. Auch sie sind Ausdruck der gegenwärtigen Zeitenwende und verstärken das Unsicherheitsgefühl in der bisher vertrauten Welt. Ein Gefühl von Bedrohung und Hilflosigkeit haben nicht nur Exiliranerinnen, sondern auch viele andere in der Bevölkerung. Psychotherapeut*innen im Saarland bemerken das bei ihren Patient*innen. Diese sehen sich direkt oder indirekt in einer „Welt aus den Fugen". Die Berichte aus dem Iran kommen hinzu zu den Berichten aus der Ukraine, die wir von den zu uns geflüchteten ukrainischen Frauen erhalten. Menschen- und Frauenrechte sind universell. Sie bedroht zu sehen, und sei es nur in dem scheinbar weit entfernten Iran, ist nicht nur eine rechtliche und politische Frage. Sie führt auch zu psychischen Belastungen.

Protestveranstaltungen als Selbst-Therapie

Veranstaltungen von Exil-Iranerinnen wie die Benefizveranstaltung am 16.12.2022 wirken der eigenen Hilflosigkeit entgegen. Sie ermöglichen bei Vorbereitung und Durchführung, ja auch bei einer Teilnahme das Erleben eines „gemeinsamen Schicksals". Das geteilte Leid kann dann leichter ertragen werden. Wenn Politiker*innen an Veranstaltungen teilnehmen (am 19.11.22 die Bundestagsabgeordnete Josephine Ortleb und die Landtagspräsidentin Heike Becker, am 16.12.22 der Regionalverbandsdirektor Peter Gillo) und Teile der saarländischen Bevölkerung ist das eine Unterstützung, die auch psychisch entlastend wirkt. Als Psychotherapeut*innen kennen wir den Wert der „testimony therapy". Die Betroffenen sind, indem sie Zeugnis vor andere ablegen, von dem Grausamen, das geschehen ist, nicht mehr die hilflosen Opfer, der Täter verliert seine (All-)Macht.

Im Saarland fanden auch im Jahre 2023 weitere Veranstaltungen statt. Das Theater Überzwerg nahm im Februar 2023 eine Lesung iranischer Exil-Autor*innen ins Programm auf, im März nahmen Iranerinnen an Veranstaltungen zum Weltfrauentag teil, im Mai gab es vor dem Theater eine szenische Darstellung von Folter und Gewalt im Iran und eine Ansprache des Oberbürgermeisters Uwe Conradt, eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Nacht der Kirchen zu Pfingsten. Die Veranstaltungen sind zum Teil grenzüberschreitend und beziehen Menschen aus der Großregion Luxemburg und Frankreich mit ein.
Ganz im Sinne der „testimony therapy" legen diese Veranstaltungen Zeugnis ab von dem, was an Schrecklichem passiert im Iran und von dem, was wir selbst stellvertretend hier davon erleben. Als Ausdruck der Solidarität, als Ausdruck von Betroffenheit und Selbstbetroffenheit, wird die Vereinzelung überwunden, und es entsteht neue Hoffnung.
Gleichwohl zeigt die Vielzahl der Veranstaltungen in den letzten zwölf Monaten, dass sich bei dem Tod von Maha Jian Amini im September 2022 nicht um ein einzelnes traumatisches Ereignis handelt, dass die Traumatisierung eben nicht zu Ende ist und die Bilder von Gewalt und Gewalt-

Iranische Frauen vor der Europagalerie am 18.02.2023

androhung im Iran, auf den Straßen dort und in den Gefängnissen, wo die Vollstreckung der Todesstrafe droht, eine fortdauernde traumatische Belastung darstellt. Es ist davon auszugehen, dass diese ständigen Belastungen auch Eingang finden in unsere Psychotherapien.

Hilfsangebote im Saarland

Unter den niedergelassenen Psychotherapeut*innen werden die Kolleg*innen, die selbst iranische Wurzeln haben, besonders aufgesucht. Beim Psychosozialen Zentrum des DRK in Lebach besteht das Angebot einer Kunsttherapiegruppe, deren Leiterin selbst aus dem Iran kommt. Auch ist Selim Thabti als psychologischer Psychotherapeut beim psychosozialen Zentrum des DRK ein Ansprechpartner. Beim DRK ist auch der Arbeitskreis „interkulturelle Psychologie und Psychotherapie“ der PKS angesiedelt. Die Protestveranstaltungen der Exil-Iranerinnen gehen weiter, somit auch eine Form der „Selbst-Hilfe“. Diese macht die psychologische Hilfe bei Einzelnen nicht überflüssig.
Die Menschen hier im Lande nehmen Anteil an dem, was außerhalb passiert, fühlen sich auch selbst betroffen. Psychotherapeut*innen sind sich bewusst, dass eine immerwährende Bedrohung krankmachend ist. Wir stehen bereit, zu helfen.
Die Aktionen gehen weiter – auch hier im Saarland. Die traumatisierenden Geschehnisse im Iran leider auch. Für den 16. September 2023 ist anlässlich des ersten Todestages von Jian Mahsa Amini eine Veranstaltung vor der Modernen Galerie in Saarbrücken geplant. Auch soll ein Baum zum Gedenken an sie und all die anderen Opfer des vergangenen Jahres gepflanzt werden. Organisiert werden diese Aktionen von der Gruppe „Frau-Leben-Freiheit-Saar“.

Dipl. Psych.
Wolf Bernhard Emminghaus
AK interkulturelle Psychologie und Psychotherapie,
bis 2015 Leiter des DRK-PS für ausländische Flüchtlinge

PUBLIKATIONEN UNSERER MITGLIEDER

55 Fragen an die Seele – 10 an Prof. Dr. Tanja Michael und Corinna Hartmann

Wie können wir trotz Krisen und Alltagsbelastungen gute Gewohnheiten entwickeln und wieder ins seelische Gleichgewicht gelangen – mit dieser Frage beschäftigen sich Prof. Dr. Tanja Michael und Corinna Hartmann anhand neuester Forschungsergebnisse in einem gemeinsam publizierten Buch. Prof. Dr. Tanja Michael leitet seit 2009 den Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie die Psychotherapeutische Universitätsambulanz und das Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie an der Universität des Saarlandes. Sie publiziert regelmäßig in renommierten Fachzeitschriften und hat die aktuellen Behandlungsleitlinien der Posttraumatischen Belastungsstörung mitverfasst. Corinna Hartmann ist Psychologin und berichtet als Wissenschaftsjournalistin über Psychologie, Hirnforschung und seelische Gesundheit, unter anderem für „ZEIT Wissen“, „Psychologie Heute“ und „Quarks“.
Wie die Idee, gemeinsam ein Buch zu schreiben, entstanden ist, und was es mit diesem auf sich hat, erfahren sie in diesem Interview mit den Autorinnen.

Susanne Münnich-Hessel (SMH): Sie haben gemeinsam an Ihrem Buch „55 Fragen an die Seele“ gearbeitet. Woher kennen Sie sich eigentlich?

Corinna Hartmann (CH): Tatsächlich habe ich bei Tanja Michael studiert, wir kannten uns aber nicht wirklich aus dieser Zeit. Erst als ich schon als Wissenschaftsjournalistin für „Spektrum der Wissenschaft" gearbeitet habe, habe ich Tanja für einen Beitrag im Magazin kontaktiert.

Prof. Dr. Tanja Michael (TM): Über die Anfrage habe ich mich sehr gefreut. Weil ich witzigerweise am Vorabend einen Artikel von Corinna gelesen hatte, der mir sehr gut gefallen hat, habe ich gleich „ja" gesagt. Bei der Arbeit an dem gemeinsamen Text haben wir gemerkt, dass wir sehr gut zusammenarbeiten können.

Von l.: Corinna Hartmann und Prof. Dr. Tanja Michael

CH: Wir hatten beide den Eindruck, dass viele wichtige Erkenntnisse der Psychologie nicht bei den Menschen ankommen, die davon profitieren könnten. Das wollten wir mit einer gemeinsamen Veröffentlichung ändern.

SMH: Welches sind Ihre Themenschwerpunkte und wie flossen diese in das Buch ein? Was ist Ihnen besonders wichtig dabei?

TM: Am wichtigsten war uns, dass das, was wir schreiben, wissenschaftlich fundiert und differenziert ist. Dafür stehen wir beide ein. Dabei wollten wir aber gerade nicht in einen allzu fachlichen Ton verfallen, sondern eine klare Sprache finden, die jede und jeder versteht. Gleichzeitig legten wir Wert darauf, dass es keine trockene Lektüre wird, sondern dass man im Optimalfall in „55 Fragen an die Seele" auch genüsslich schmökern kann.

SMH: In welche Kategorie ordnen sie Ihr Buch ein? An wen richtet es sich?

CH: Es ist ein Sachbuch, man könnte es aber durchaus auch als Ratgeber bezeichnen, denn es sind viele praktische Tipps und Übungen enthalten – etwa, wie man konstruktiv mit Wut umgeht, wie man Schuldgefühle loslässt, Stress vermeidet oder mehr Erholung aus dem Feierabend herausholt. Die Zielgruppe sind alle, die sich für Psychologie interessieren, die sich fragen, was resiliente Menschen ausmacht, wie man Grübelschleifen durchbricht, starken Gefühlen standhält oder ein Leben gestaltet, das zu einem passt.

SMH: Die Resilienz ist ja gerade in den aktuellen Zeiten ein wichtiges Thema Was hat Sie bewogen, das Thema anzugehen, was wollen Sie mit Ihrem Buch bewirken?

TM: Die Psychologie hat in den letzten Jahren durchschlagende Erkenntnisse geliefert, nur kommen diese oft nicht bei den Leuten an. Es gibt wirksame Wege, unser Innerstes zu festigen, Ängste zu überwinden und frische Perspektiven einzunehmen. Die wollten wir mit unserem Buch einem breiten Publikum näherbringen. Manchmal hilft es auch schon, wenn man eine Erklärung für ein quälendes Phänomen hat, etwa dafür, dass Probleme nachts auf einmal so viel größer erscheinen als am Tag. Warum das so ist, verraten wir in „55 Fragen an die Seele".

CH: Im ersten Teil des Buchs ergründen wir zunächst einmal, was das überhaupt sein soll, die Seele. Im zweiten Teil sehen wir uns ihre Mechanik genauer an: Wie ist diese komplizierte Apparatur aufgebaut und welchen Regeln folgt sie? Wie lassen sich ihre Warnhinweise verstehen und was kann man tun, wenn sich Alarmzeichen bemerkbar machen? Im dritten Teil widmen wir uns den Äußerungen unseres Seelenlebens, die uns im Alltag am eindringlichsten begegnen: den Gefühlen von Angst bis Zorn. Im vierten und letzten Teil gehen wir über die Erfüllung seelischer Grundbedürfnisse hinaus. Hier fragen wir: Wie führt man ein gutes Leben? Wie fasst man Mut? Wo finden wir Sinn?

SMH: Ein Buch zu schreiben ist ja eine große Aufgabe. Wie waren der zeitliche Rahmen und der Verlauf des Schreibens?

TM: Wir haben Anfang 2022 das Konzept zum Buch erarbeitet und erste Probekapitel geschrieben. Als dann im April klar war, dass ein renommierter Verlag das Buch gerne mit uns umsetzen will, begann die intensive Phase des Schreibens. Ende März 2023 stand das Manuskript.

SMH: Wie sah die Zusammenarbeit genau aus? Wie haben Sie sich ausgetauscht?

TM: Wir haben uns jeden Freitag per Zoom getroffen, die nächsten Kapitel besprochen und die Rechercheaufgaben für die kommende Woche ver-

teilt. Es hat total Spaß gemacht, über die 55 Fragen – manche davon waren ja wirklich große Fragen – zu diskutieren und gemeinsam Antworten zu finden, zum Beispiel auf „Lässt sich das Glück festhalten?“ oder „Wie fasst man Mut?“.

CH: Die besten Ideen sind wirklich in diesen Gesprächen entstanden. Wir haben uns gegenseitig gefragt: „Wie war das in deinem Leben, wenn eine große Entscheidung anstand?“ oder „Was rätst du deinen Patientinnen, wenn sie sich einsam fühlen?“. Aus diesem Austausch und der intensiven Recherche sind unsere 55 Antworten entstanden.

SMH: Was macht Ihrer Meinung das Besondere an diesem Buch aus? Ist es anders als andere Ratgeber?

CH: Wir nehmen unsere Leserinnen und Leser sehr ernst, möchten ihnen keine einfachen Wahrheiten präsentieren oder ihnen Dinge erzählen, die sie längst selbst wissen. Die Basis unseres Buchs sind deshalb neuste Zahlen und überraschende Studienergebnisse, die wir möglichst differenziert darstellen. Wir hatten dabei den Anspruch, Wissenschaftlichkeit und Wärme zu verbinden. Wir wollten bei aller Liebe für Fakten nie aus den Augen verlieren, dass es hier um Menschen und ihre Erfahrungen geht, um Sorgen und Sehnsüchte. Deshalb haben wir zur Beantwortung der 55 Fragen nicht nur die Psychologie zurate gezogen, sondern auch einen Blick in die Philosophie gewagt – und in die Weltliteratur.

*SMH: Und dann interessiert die Leser*innen sicher, wie es zu dem Titel kam?*

TM: Als wir das Konzept erarbeitet haben, fanden wir, dass es besonders natürlich ist, ein Frage-Antwort-Format zu wählen. Der Begriff „Seele“ kommt ja in der Wissenschaft eigentlich nicht vor. Dort ist eher die Rede von der Psyche. Wir haben uns aber für den Begriff Seele entschieden, weil er weniger unpersönlich ist und mehr repräsentiert, wer wir wirklich sind. In unserem Buch geht es weniger um das Gehirn als um unsere innere Stimme, unsere Identität, unsere Sorgen, Sehnsüchte und Gefühle. Kurz: Es geht darum, was uns die moderne Psychologie über unser Leben lehren kann.

*SMH: Wie war das gemeinsame Schreiben? Wo waren Höhen und Tiefen? Gibt es Erinnerungen, die Sie unseren Leser*innen schildern können?*

TM: Die gemeinsame Arbeit am Buch war insgesamt toll. Wir vermissen unsere Freitagsrunden. Es gab aber auch eine Phase im Winter 2022, da dachten wir, wir können den Abgabetermin nicht einhalten. Zusammen mit unseren anderen Verpflichtungen und Projekten wurde es zu viel, wir waren extrem gestresst. Wir haben uns dann auf unsere eigenen Tipps besonnen und uns Zeit für Sport und Spaziergänge im verschneiten Wald gegönnt. Und wir konnten uns immer austauschen, wenn es eng wurde. Zum Glück waren wir zu zweit!

SMH: Was sind die wichtigsten Fragen an die Seele? Auch für Sie selbst?

TM: Ganz persönlich ist für mich die Frage, warum wir in der Natur aufblühen, eine besonders wichtige, weil ich wirklich sehr viel Kraft aus der Natur schöpfe. Zu ergründen, welche genauen Mechanismen dahinterstecken, fand ich hochinteressant.

CH: Für mich ist die vielleicht wichtigste Frage an die Seele eine, die wir auch in unserem Buch stellen: „Wie bin ich mir ein guter Freund?“. Wie wir mit uns selbst umgehen, bestimmt nämlich maßgeblich, wie sehr wir Erfolge genießen und Krisen meistern können. Und doch sind wir oft zu niemandem so hart wie zu uns selbst. Wenn wir es aber schaffen, eine Haltung des Selbstmitgefühls zu entwickeln, uns selbst beizustehen und auch dann nett zu uns zu sein, wenn es mal nicht so gut läuft, wird alles gleich ein Stück leichter. Im Buch gibt es dazu eine Übung, die auch mir immer hilft, wenn es mir mal nicht so gut geht. Eigenverantwortlich zu handeln und dabei empathisch mit sich selbst zu bleiben – ich glaube, darauf kommt es an.

*SMH: Ja, das ist eine wichtige Botschaft an uns Psychotherapeut*innen, auch die Selbstfürsorge nicht aus den Augen zu verlieren, gerade weil wir häufig bis zu unseren Grenzen – oder manchmal auch darüber gehen, in unserer psychotherapeutischen Tätigkeit.*
Danke an Sie beide für das Gespräch!

Das Interview führte Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel

Eine Rezension von ihr zu“ 55 Fragen an die Seele“ finden Sie auf der folgenden Seite.

Mit der Seele im heilsamen Dialog – ein ganz besonderer Ratgeber

Rezension: 55 Fragen an die Seele – Wie sie tickt und was ihr Halt gibt

Warum wieder ein Seelen-Ratgeber mag man sich vielleicht zunächst bei dem aktuell im dtv-Verlag erschienenen Buch "55 Fragen an die Seele" fragen. Doch schon von Beginn an – mit dem Einstieg in einen imaginativen Dialog zwischen den Lesenden und der Seele als guter Bekannten – wird deutlich: Dieser Ratgeber ist etwas Besonderes, anders als andere, die Wege zur Resilienzförderung aufzeigen. Die Autorinnen, Professor Dr. Tanja Michael, Inhaberin des Lehrstuhls für klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität des Saarlandes und die Wissenschaftsjournalistin Corinna Hartmann nehmen uns mit auf eine inspirierende Reise zur Stärkung unserer eigenen Seele. Basierend auf wissenschaftlichen Forschungsgrundlagen werden Fragen beantwortet zur Anatomie der Seele, wie sie aufgebaut ist, was sie krank und gesund macht. In einem weiteren Teil werden gezielte Gebrauchsanweisungen für die Seele gegeben, zum Beispiel wie der Selbstwert steigt, ob das Herz brechen kann oder was ein Trauma ist. Anschaulich und spannend erklärt die Seele als „gute Bekannte" uns Lesenden wie Gedanken mit unseren Empfindungen zusammenhängen, was unsere Erinnerungen und Träume bedeuten. Sie hilft den eigenen Gefühlskompass zu verstehen und gibt zahlreiche Hinweise zur Lebensgestaltung. Die Autorinnen verbinden dies mit konkreten kleinen Übungen, denn aus Sicht der Autorinnen machen die vielen kleinen Dinge die Seelenpflege aus. Sie ermutigen dabei die Lesenden, aktiv in einen Frage-Antwort-Kontakt mit der eigenen Seele zu gehen. Deren Antworten auf 55 Fragen vermitteln, dass es wirksame Wege gibt, Kraft zu tanken und frische Perspektiven einzunehmen. Dabei werden die neuesten Erkenntnisse aus der Forschung aufgegriffen und sehr verständlich in einen alltagstauglichen Rat verwandelt.

„55 Fragen an die Seele – Wie sie tickt und was ihr Halt gibt" ist ein faszinierendes Buch, das uns lehrt, die Expertise der eigenen Seele, unserer guten Bekannten, zu würdigen.

Ein sehr lesenswerter Ratgeber, der am Ende die Lesenden im Umgang mit sich selbst und anderen kompetenter und weiser zurücklässt. Als Geschenk oder zum Selberlesen – auch für gestresste Psychotherapeut*innen – zu empfehlen! So bleibt nur, sich einen ähnlichen Ratgeber adressiert an jüngere Kinder zu wünschen.

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin der PKS

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Anträge auf Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen und auf Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Hinweise zur Antragstellung

Bei Akkreditierungsanträgen für Veranstaltungen ist auf Folgendes zu achten:

Grundsätzlich ist der Akkreditierungszeitraum für alle Kategorien auf maximal ein Jahr ab Antragsdatum beschränkt.

Die Uhrzeiten einer Veranstaltung bzw. einzelner Veranstaltungsabschnitte sind im Antrag anzugeben. Pausenzeiten müssen ebenfalls angegeben werden.

Zu jeder Antragsstellung der Kat. A, B, C, H, J werden Aussagekräftige Informationen zur Veranstaltung benötigt (Flyer, Einladung, Seminarprogramm).
Ist eine Veröffentlichung der zu akkreditierenden Veranstaltung gewünscht, senden Sie uns bitte ein PDF-Dokument mit allen zur Veröffentlichung erforderlichen Informationen zur Veranstaltung.

1. Anträge der Kategorie E (Supervision, Intervision, Qualitätszirkel):

Der Antrag auf Akkreditierung einer Veranstaltung der Kategorie E ist grundsätzlich von der leitenden Person der Veranstaltung zu stellen. Für Intervisionen, Qualitätszirkel, Selbsterfahrungen und Balint-Gruppen sind mindestens drei Teilnehmende erforderlich.

Es gibt keinen „Automatismus" bei fortlaufenden Veranstaltungen. Bei einem Folgeantrag für Kategorie E ist darauf zu achten, ihn rechtzeitig zu stellen. Wird der Folgeantrag später als drei Monate nach Ablauf des Akkreditierungszeitraumes gestellt, ist gebührenpflichtig ein Neuantrag zu stellen. Für Fortbildungstermine, die später als drei Monate nach Ende des vorigen Akkreditierungszeitraumes stattfinden und länger als drei Monate ab Neuantrag zurückliegen, können keine Fortbildungspunkte erworben werden.
Für Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie E sind Kurzprotokolle anzufertigen. Hierfür findet sich auf der Website der PKS ein entsprechendes Formular, welches von der leitenden Person der Veranstaltung verwendet werden sollte. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnahme - durch persönliche Unterschrift der Teilnehmenden im Protokoll des jeweiligen Termines - belegt wird. Die Zahl der vergebenen Fortbildungspunkte ist für jeden Termin anzugeben.

2. Anträge der Kategorie F (Dozent, Referent, Moderator, Leiter von Kat. E):

Bei Anträgen zur Supervisorentätigkeit sind beim Erstantrag einmalig Nachweise zur Qualifikation als Supervisor*in beizufügen.

Dozent*innen erhalten nicht „automatisch" die 1,5-fache Punktzahl. Um die 1,5-fachen Fortbildungspunkte für z.B. Supervisor*innentätigkeit (Kategorie F) zu erhalten, ist ein separater Akkreditierungsantrag notwendig. Das Einreichen lediglich der Termine genügt nicht.
Werden für mehrere Dozenten*innen Fortbildungspunkte der Kategorie F beantragt, muss für jede*n Dozenten*in bzw. Referenten*tin ein eigener, gebührenpflichtiger Antrag gestellt werden.
Für Dozenten*innen, die an einem Aus- oder Weiterbildungsinstitut curriculare Veranstaltungen/ Seminare halten und dafür Fortbildungspunkte der Kategorie F beantragen, ist ein gebührenpflichtiger Antrag pro Ausbildungsabschnitt (max. ein Jahr) ausreichend. Wichtig: Diese Veranstaltungen sind nur akkreditierungsfähig, wenn die Veranstaltung auch für Approbierte angeboten wird (nicht nur für Psychotherapeut*innen in Ausbildung).

Hinweis: Wird ein Antrag auf Akkreditierung der Kategorie F vor Stattfinden der Veranstaltung gestellt, muss nach Durchführung dieser ein Nachweis über die tatsächlich stattgefundenen Termine unaufgefordert nachgereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag erst nach Durchführung der Veranstaltung zusammen mit dem Nachweis über die tatsächlich stattgefundenen Termine zu stellen. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Antrag spätestens drei Monate nach der Veranstaltung gestellt sein muss.

3. Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsveranstaltungen:

Mit der Akkreditierungsbestätigung einer Veranstaltung der Kategorie E wird ein Formblatt (Kopiervorlage) zur Teilnahmebescheini-

nigung an die antragstellende Person (Leiter*in) versendet. Es ist gewünscht, dass ausschließlich diese Vorlage verwendet wird.
Werden von der die Veranstaltung leitenden Person eigene Bescheinigungen erstellt, müssen der Name der Veranstaltung (wie beim Antrag angegeben), die von der PKS vergebene Referenznummer, der Akkreditierungszeitraum, die Termine mit Datum und Uhrzeiten und die korrekte Punktzahl angegeben werden.

Akkreditierungsbestätigungen – Alle außer der Kategorie E:

In der von der Kammer ausgestellten Akkreditierungsbestätigung ist die Zahl der Fortbildungspunkte angegeben, die vergeben werden darf. Es ist darauf zu achten, diese Punktzahl korrekt zu übernehmen.

Protokolle stattgefundener Veranstaltungen (z.B. von Intervisionen, Qualitätszirkeln) sind kein Ersatz für Teilnahmebescheinigungen. Es sind explizit Teilnahmebescheinigungen für jede einzelne teilnehmende Person erforderlich.

Eine Teilnahmebescheinigung setzt den Eintrag in der Teilnehmendenliste voraus. Wird die Vorlage „Nachweis über stattgefundene Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie E“ verwendet, ist der Name der einzelnen teilnehmenden Person hier einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen.

Anträge auf Fortbildungszertifikate:

Es ist gewünscht, dass das dafür vorgesehene Antragsformular - zur Verfügung gestellt auf der Website der PKS - verwendet wird, in das alle notwendigen Angaben chronologisch sortiert und nummeriert eingetragen werden müssen.

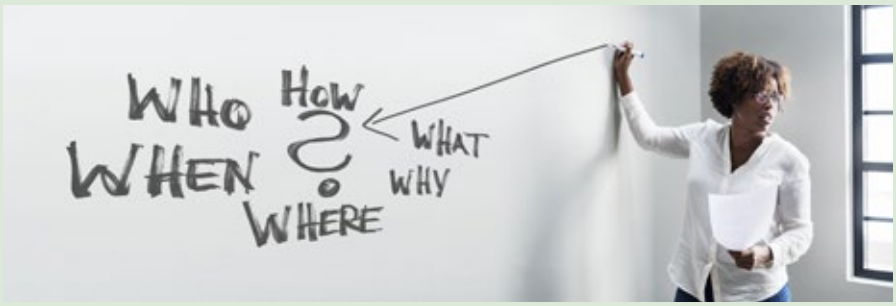

Gerd Altmann auf Pixabay

Die dazugehörigen Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen sind ebenso chronologisch sortiert und nummeriert einzureichen.

Auf den eingereichten Teilnahmebescheinigungen müssen die Kammer, welche die Akkreditierung bestätigt hat, die Akkreditierungsnummer und die Anzahl der Fortbildungspunkte angegeben sein.

Der Antrag kann im Regelfall frühestens drei Monate vor Ablauf des aktuellen Fortbildungszeitraumes bei der PKS gestellt werden. Fortbildungspunkte von Veranstaltungen, die im Zeitraum zwischen Antragsstellung und Ende des Fortbildungszeitraumes erworben werden, werden dann dem neuen Fortbildungszeitraum zugerechnet.

Weitere wichtige Hinweise:

Die Geschäftsstelle war und wird immer bemüht sein, die antragstellenden Personen hilfreich zu unterstützen. Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört, Unklarheiten in der Antragstellung selbsttätig stillschweigend aufzuklären.

Vielmehr haben die antragstellenden Personen selbst Sorge zu tragen, dass die Erfordernisse der Fortbildungsordnung eingehalten werden, sie Antragsunterlagen korrekt und vollständig einreichen (inkl. Programm, Einladung, Teilnahmebescheinigung, etc.), damit eine Prüfung vorgenommen werden kann.

Fällt für die Bearbeitung von Akkreditierungsanträgen oder Anträgen zum Fortbildungszertifikat wegen unklarer Angaben bzw. fehlerhafter Unterlagen ein erhöhter Zeitaufwand an, wird für diesen ohne Ankündigung eine zusätzliche Gebühr gemäß der Gebührenordnung der PKS erhoben.

Wir möchten abschließend feststellen, dass die Anträge der Mehrheit die beschriebenen Anforderungen erfüllen und so wesentlich dazu beitragen, dass sie schnell und mit nicht mehr als dem erforderlichen Aufwand bearbeitet werden können.
Hilfreich ist es hierzu die entsprechenden online ausfüllbaren Formulare auf der PKS-Webseite zu verwenden und die dort angegebenen Hinweise zu berücksichtigen:
www.ptk-saar.de/fortbildung/akkreditierung-v-veranstaltungen.de

www.ptk-saar.de/fortbildung/fortbildungspflicht-zertifizierung.de

Der Fortbildungsausschuss und die Geschäftsstelle der PKS

Wir gratulieren unseren Mitgliedern …

… zum runden Geburtstag im 4. Quartal 2022, 1., 2. & 3. Quartal 2023

Dipl. Psych. Martin Naßhan
zum 60. Geburtstag
am 22.07.2023

Dipl. Psych.
Joachim Reelitz
zum 65. Geburtstag
am 30.04.2023

Dipl. Psych.
Bernhard Morsch
zum 65. Geburtstag
am 08.05.2023

Dipl. Psych.
Christina Pop
zum 65. Geburtstag
am 10.06.2023

Dipl. Soz.arb.
Ruth Jentner
zum 65. Geburtstag
am 22.08.2023

Dipl. Soz.päd., Soz.arb.
Wolfgang Merda
zum 65. Geburtstag
am 25.08.2023

Dipl. Psych.
Reiner Schmitt
zum 70. Geburtstag
am 09.12.2022

Dipl. Psych.
Dietmar Seel
Zum 70. Geburtstag
am 23.12.2022

Dipl. Psych. Bernhard Lösle
Zum 70. Geburtstag
am 30.05.2023

Eva Baldauf
zum 70. Geburtstag
am 18.05.2023

Dipl. Psych Jürgen Ludwig
zum 70. Geburtstag
am 14.06.2023

Dipl. Psych Thomas Böhme
zum 75. Geburtstag
am 15.12.2022

Professor Dr. Rainer Krause
zum 80. Geburtstag
am 05.10.2022

Wir gratulieren allen Mitgliedern zu Ihren Geburtstagen, besonders denen nicht namentlich genannten, die im vierten Quartal 2022, im ersten, zweiten und dritten Quartal 2023 einen runden oder halbrunden Geburtstag feiern durften.

80. Geburtstag von Professor Rainer Krause

Am 5. Oktober 2022 hatte der Professor für Klinische Psychologie und Psychotherapie, frühere Senator, Dekan und Prodekan der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften der Universität des Saarlandes und Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande Dr. Rainer Krause seinen 80. Geburtstag gefeiert.

In Gemmrigheim am Neckar geboren, studierte er nach dem Abitur und dem Dienst als Leutnant seit 1964 Psychologie an den Universitäten Tübingen und Zürich, wo er zeitweise als Assistent an der Abteilung für Sozialpsychologie und Klinische Psychologie wirkte. 1972 wurde er für seine Promotion zur Problematik der Kreativitätsforschung mit dem Preis des Fachbereichs „Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Pädagogik Tübingen“ ausgezeichnet. 1973 übernahm er als Oberassistent die Leitung der von ihm begründeten Psychologischen Beratungsstelle der Abteilung Klinische Psychologie der Universität Zürich. Von 1976 bis 1978 führte ihn ein Forschungsstipendium des Schweizerischen Nationalfonds für den fortgeschrittenen akademischen Nachwuchs an die University of California San Francisco. Dort entwickelte er zusammen mit Professor Paul Ekman und Dr. Wallace Friesen das Facial action coding System – ein empirisch valides System zur Erfassung der Affekte im Gesicht des Menschen, aber auch bei Tieren –, das bis heute vielfach benutzt wird. Im Rahmen dieses Stipendiums hielt Professor Krause Gastvorlesungen an verschiedenen amerikanischen Universitäten. 1978 erwarb er an der Universität Zürich die Venia legendi für das Gesamtgebiet Psychologie.

1980 folgte der Jubilar dem Ruf auf den Saarbrücker Lehrstuhl für Klinische Psychologie als damals jüngster Professor der Fakultät. Er initiierte viele Projekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, aber auch dem National Institute of Mental Health USA gefördert wurden. Dazu gehörte auch das 1995 mit der Universität Heidelberg durchgeführte Graduierten-Kolleg „Klinische Emotionsforschung“. 1991 gründete er das „Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie des Saarlandes“, wo er als Dozent, Supervisor und Lehranalytiker bis heute tätig ist. 2002 baute er in Saarbrücken die Hochschulambulanz für Psychotherapie auf. Dort wurden die Fachkunden Verhaltenstherapie und Psychoanalyse praktiziert.

Prof. Krause nahm zahlreiche Gastprofessuren in Amerika wahr, ist Mitglied mehrerer nationaler und internationaler Fachgesellschaften, gab die „Zeitschrift für psychosomatische Medizin“ und den „European Psychotherapist“ heraus, war Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft und hat in verschiedenen Gremien, Beiräten und Ausschüssen vielfältige Aktivitäten für die wissenschaftliche Gemeinschaft entfaltet. Die wichtigste war wohl die Tätigkeit als wissenschaftlicher Sachverständiger im Beirat für Psychotherapie der Kassenärztlichen Vereinigung in Bonn während zweier Amtsperioden. In dieser Zeit wurden grundlegende Entscheidungen über die Verfahren und Vorgehensweisen dieses Gremiums getroffen, die bis heute rechtsgültig sind.

In der akademischen Selbstverwaltung engagierte er sich unter anderem als Geschäftsführender Professor der Fachrichtung Psychologie und Prodekan des früheren Fachbereichs Sozial- und Umweltwissenschaften und leitete in zwei Amtszeiten von 2004 bis 2009 als Dekan die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften.

Die „Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft“ zeichnete ihn 1991 mit ihrem „Förderpreis“ aus, und 2010 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen für seine Bemühungen, die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung des Saarlandes zu verbessern. Nach seiner Tätigkeit an der Universität des Saarlandes wirkte er von 2009 bis 2013 zunächst als Lehrbeauftragter, Gastprofessor und dann als Hochschullehrer an der International University for Psychoanalysis Berlin.

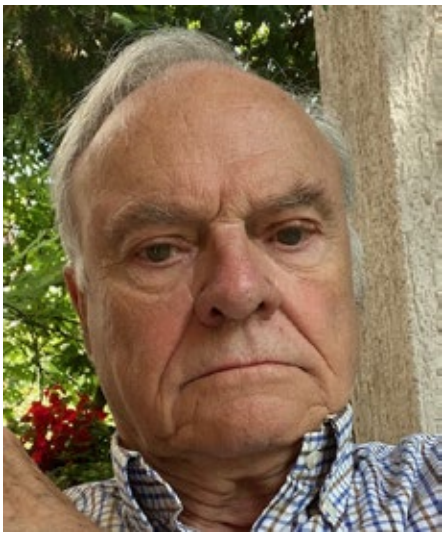

Die Affektforschung steht im Zentrum seiner wissenschaftlichen Aktivitäten, und sein Œuvre umfasst 164 Publikationen, davon sechs Monographien, von denen das Werk „Allgemeine psychodynamische Behandlungs- und Krankheitslehre“ bis heute benutzt wird. Professor Krause ist nach wie vor als Analytiker tätig und in seinen klinischen Forschungsbemühungen aktiv. Im September 2022 hat er sogar ein vierstündiges Zoom-Meeting mit einer chinesischen Psychotherapeutenvereinigung veranstaltet, zu dem 20.000 Teilnehmende zugeschaltet waren.

Der Vorstand der PKS bedankt sich bei Prof. Dr. Krause auf diesem Wege für seinen unermüdlichen Einsatz in der Forschung, seine Vorreiterrolle, seine Bemühungen für die Profession und die psychotherapeutische Versorgung im Saarland.

Text: Erstveröffentlichung Dr. Wolfgang Müller – Universität des Saarlandes

Vernissage der Ausstellung „Transparenz der Farbe“ in den Räumen der Geschäftsstelle der PKS

Endlich: Einladung zur Vernissage

Bereits im August 2021 hatten wir im Forum 79 unter der Überschrift „Neue Ausstellung in der PKS-Geschäftsstelle der Saarbrücker Künstlerin Karin Magar“ angekündigt Sie bald zur Vernissage und zum Kennen lernen der sehr sehenswerten Bilder und der Künstlerin Karin Magar einzuladen. Nun ist es endlich soweit, auch wenn seitdem mehr als zwei Jahre vergangen sind.

Umso mehr freut es uns,
Sie nun endlich
am 18. Oktober 2023
um 19:00 Uhr
in den Räumen unserer Geschäftsstelle in Saarbrücken, Scheidter Straße 124,
zur Vernissage der Ausstellung Transparenz der Farbe
begrüßen zu dürfen.

Gezeigt werden Bilder und Objekte zum Thema „Transparenz der Farbe“. Das künstlerische Anliegen von Karin Magar, die an der Hochschule der Bildenden Künste Saar Malerei studiert hat, ist es, Eigenschaften der Farbe zu zeigen. Farbbeziehungen und das Zusammenspiel zwischen Opazität und Transparenz werden thematisiert. Durch das Überlagern opaker und lasierender Farbschichten entstehen Farbmischungen, die sich erst im Auge des Betrachters zu Mischtönen summieren. Die mehrschichtige Maltechnik eröffnet die Möglichkeit, zahlreiche Abstufungen im Farbenspektrum vorzunehmen. Die Wahl der Farben, deren Kontraste, sowie die Anzahl der Farbschichten sind wichtige Faktoren beim Herstellen der Bilder. Beim Auftragen der Farbe mit der Rolle entstehen Farbstreifen oder -bänder auf der Bildfläche. Die Anordnung der Farbbänder auf der Leinwand wird durch die Rollenführung bestimmt. Ungleichmäßige sich kreuzende Strukturen liegen hintereinander und verdichten sich. Verschiedene Ebenen greifen ineinander und erzeugen eine räumliche Tiefe. Das Wiederholen der Malhandlung lässt Überlagerungen und Überschneidungen von Farbschichten und verschiedenen Formen auf der gesamten Bildfläche entstehen. Die meisten Bilder besitzen eine „All-over-Struktur“. Bei der essentiellen Malerei, ist die Farbe nicht nur Darstellungsmittel, sondern auch Darstellungsgegenstand.

Vergleichbar mit dem Thema „Transparenz“ in ihren Bildern, befasst sich Karin Magar in den ausgestellten Objekten auf andere Weise mit diesem Thema. Eine notwendige Bedingung für Transparenz ist ein Stoff, der lichtdurchlässig ist. Dünnes Nylongewebe, in diesem Fall Strumpfmaterial eignet sich, Transparenz zu zeigen. Die Farbigkeit, die Elastizität, sowie die Strapazierfähigkeit dieses Materials nutzt die Künstlerin. Mit Einbeziehen eines Bildrahmens gestaltet sie verschiedene Farbräume.
Für die Objekte verwendet Karin Magar im Handel erhältliche Strumpfhosen oder Kniestrümpfe in unterschiedlichen Farben und Qualitätsstufen. Als Trägermaterial verwendet sie Holz, Acryl oder Metall. Durch Umspannen, Überlagern, Dehnen und Ziehen des Nylongewebes über ein Trägermaterial, entstehen unterschiedliche Ergebnisse.
Das Gewebe verdichtet sich an manchen Stellen oder wird transparent. Durch Ziehen und Reißen des Materials entstehen Laufmaschen, welche nicht voraussehbar sind. Dies kann nur ansatzweise gesteuert werden und bleibt meist dem Zufall überlassen. Das Gewebe ist sehr fein, leicht, aber auch in einer Faserrichtung extrem strapazierfähig. Die Form ist stark abhängig vom Träger und seiner Größe. Sie ergibt sich beim Bespannen über, oder um das Trägermaterial. Die Dehnbarkeit des Strumpfes ist nur bedingt möglich und somit nicht uneingeschränkt nutzbar.

© Karin Magar

Durch Überlagern mehrerer Schichten mischen sich die Farben im Auge. Es entstehen Mischtöne durch additives Farbenmischen. Was die Künstlerin in der Malerei durch unterschiedlich pigmentierte Farblasuren erreicht, stellt sich nun auf ähnliche Weise im dreidimensionalen Bereich dar. Je nach Lichteinfall verändern sich die Farben im Auge des Betrachters. Ein Spiel von Licht und Schatten ist zu beobachten. Eine optische Bewegung entsteht bei Standortwechsel des Rezipienten, wenn das Gewebematerial grobmaschig ist.
Nähte, Laufmaschen und „Verletzungen“ im Gewebe werden als graphische Bildelemente wahrgenommen. Merkmale einer Strumpfhose tauchen immer wieder auf und erinnern an die Zweckgebundenheit des Materials.

Nähere Infos finden sie auch unter www.karinmagar.de

Irmgard Jochum

Veranstaltungskalender, Intervisions-/Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Sie finden den aktuellen Veranstaltungskalender der PKS auf der Website unter:
https://www.ptk-saar.de/aktuelles/veranstaltungen/

Eine aktuelle Übersicht der von der PKS akkreditierten Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel finden Sie ebenfalls auf der Website unter: https://www.ptk-saar.de/fortbildung/intervisionsgruppen/

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-954 55 56, Fax 0681-954 55 58 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website unter:
https://www.ptk-saar.de/fortbildung/akkreditierung-v-veranstaltungen/

Informationen zum FORUM Nr. 84

Der Redaktionsschluss für das FORUM Nr. 84 stand bei Redaktionsschluss des FORUMS 83 noch nicht fest.

Impressum des FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:
Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten des Saarlandes – Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Irmgard Jochum, Susanne Münnich-Hessel

Für die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124,
66123 Saarbrücken
Tel.: (0681) 954 55 56
Fax: (0681) 954 55 58
Homepage: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26
IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32
BIC DAAEDEDDXXX

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Preise für digitale Beilagen und Anzeigen gelten für die digitale Ausgabe des FORUM

BEILAGEN
4-seitiger Flyer in einem Dokument: 100 €
jeder weitere Flyer mit max. 6 Seiten: jeweils 50 €
jede weitere Seite: 10 € pro Seite

ANZEIGEN
ganzseitig: 200 €
halbseitig: 100 €
Kleinanzeige für Nicht-Kammermitglieder: 50 €
Kleinanzeige für Kammermitglieder: kostenlos

pks

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9545556
Fax: (0681) 9545558
Website: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Wahl zur Vertreterversammlung
der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes 2023

Die KJP-Liste

(einzige Liste)

Wir stehen für:

Berufsbild „KJP“ stärken

Sicherung der Versorgung

Erhalt der Verfahrensvielfalt

Umsetzung der Weiterbildung

Steigerung der berufspolitischen Präsenz

1. Silke Wendels

M.A. Sonderpädagogik, Psychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie; Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (TP) in eigener Praxis in St. Wendel niedergelassen;
Zusatzqualifikation: Katathym Imaginative Psychotherapie, Hypnotherapie für Kinder und Jugendliche;
Mitglied DPtV;
in der Vertreterversammlung seit 2020, im Vorstand der PTK Saar als Beisitzerin seit Mai 2021.

2. Susanne Drewes

Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (TP) in eigener Praxis in Saarbrücken niedergelassen;
Zusatzqualifikation: Katathym Imaginative Psychotherapie;
Ambulanzleitung SITP-KJ, Dozentin, Supervisorin und Lehrtherapeutin an verschiedenen Ausbildungsinstituten, Psychotherapie-Gutachterin für TP-KJ; Mitglied VAKJP und DGKIP;
in der Vertreterversammlung seit 2019, Delegierte für den Deutschen Psychotherapeutentag.

3. Nadine Schneider-Jung

Master of Arts, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT), angestellt im Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -Psychotherapie und -Psychosomatik der SHG-Kliniken Sonnenberg sowie in der OEG- Kindertraumaambulanz;
konsiliarische Beratung von Jugendhilfeeinrichtungen;
Mitglied DPtV.

4. Dr. Katja Kruse

Diplom-Pädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (PA, TP), niedergelassen in Völklingen;
Zusatzqualifikation Gruppenpsychotherapie und Gruppenanalyse für Kinder und Jugendliche;
Dozentin an verschiedenen Ausbildungsinstituten, Supervisorin und Ausbildungsleitung KJP am Saarländischen Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V.;
Mitglied VAKJP.

5. Gesine Schweitzer

Sonderpädagogin, Förderschullehrerin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (TP), PT im Erstattungsverfahren;
Zusatzqualifikation: Katathym Imaginative Psychotherapie;
SITP: Bereich Lehre und Grundausbildung, Nachwuchsdozentin;
Mitglied VAKJP und DGKIP;
Mitglied der Vertreterversammlung seit 2019 (PTI, KJP, Schlichtung), stellv. Delegierte für den Deutschen Psychotherapeutentag.

6. Simone Scülfort

Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (TP) in eigener Praxis in Merzig niedergelassen;
Zusatzqualifikation: Katathym Imaginative Psychotherapie.

7. Charlotte Sander

Psychologin (MSc), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (TP) in eigener Praxis in Saarbrücken niedergelassen, zuvor Kinder-Jugendpsychiatrie (UKS Homburg);
Zusatzqualifikation: Katathym Imaginative Psychotherapie;
Nachwuchsdozentin am SITP;
Mitglied DPtV.

8. Anke Sohns

M.A. Erziehungswissenschaften, Kinder und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT) in eigener Praxis in Saarbrücken;
Zusatzqualifikation Gruppenpsychotherapie und Entspannungsverfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir, die KJP-Liste, stellen uns zur Wahl zur Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer. Wir sind die berufspolitischen Interessenvertreter:innen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen. Wir vertreten KJP aus verschiedenen Verfahren. Wir sind tätig als angestellte KJP und KJP in Vertrags- und in Privatpraxen.
Warum sollten Sie uns wählen?

Interessen der Kinder und Jugendlichen:
Unser Anliegen ist die Versorgung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Wir arbeiten mit Familien unterschiedlicher Herkunft und verschiedenster Problemlagen zusammen. Es besteht die Notwendigkeit, die Bedingungen der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen und mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und Institutionen, wie Schulen und Kindertageseinrichtungen zu kooperieren. Nur durch eine gute Vernetzung können wir eine umfassende Versorgung für Kinder und Jugendliche gewährleisten. In den letzten Jahren sind die seit langem bestehenden Defizite in der Versorgung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien aufgefallen. Wir setzen uns ein für die Weiterentwicklung psychotherapeutischer Versorgung für Kinder und Jugendliche und deren angemessene Vergütung.

Zukunft des Berufsbildes des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:
Wir möchten die Weiterentwicklung des Berufsbildes aktiv mitgestalten. Neue Herausforderungen, wie die Zunahme von psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen, die Digitalisierung und die aktuellen Krisen erfordern konstruktive und innovative Lösungen. Die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut:innen ist seit Jahren ein wichtiges Thema in Bezug auf den Beruf des KJP und wird es auch weiter bleiben. Nach Wegfall der pädagogischen Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde zum KJP und der neuen Weiterbildungsordnung setzen wir uns für die Attraktivität des Berufsbildes auch bei zukünftigen Absolvent:innen ein. Der Erhalt des autonomen Berufsstandes, der gleichberechtigt neben der Erwachsenentherapie existiert, ist für uns bedeutsam.
Die Verankerung der psychotherapeutischen Expertise der KJP in den institutionellen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und die Zunahme der Arbeitsfelder in den Einrichtungen der Jugendhilfe, in Kliniken, in der Prävention, in der Notfallversorgung und in der Rehabilitation zeigen die Notwendigkeit einer erweiterten Interessenvertretung.

Vielfalt der Verfahren:
Wir setzen uns dafür ein, dass die verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren und deren Qualität der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erhalten bleibt. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat individuelle Bedürfnisse und wir möchten sicherstellen, dass sie die passende Therapie erhalten. Nur durch Vielfalt, Austausch und Diskussion bleiben wir beweglich und können die Qualität unserer psychotherapeutischen Arbeit sicherstellen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir alle von der Vielfalt der Verfahren profitieren.

Alte und neue Weiterbildungsordnung: Wir stehen für eine transparente und faire Weiterbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Sowohl diejenigen, die nach der alten Weiterbildungsordnung ausgebildet wurden bzw. werden, als auch diejenigen, die nach der neuen Weiterbildungsordnung ausgebildet werden, sollen gleiche Chancen haben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie eine breite Expertise und die Möglichkeit zur Ausbildung in verschiedenen Verfahren bietet. Nur so können wir den individuellen Bedürfnissen unserer Patient:innen gerecht werden.
Außerdem ist uns eine frauen- und familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitssituation wichtig.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung und Ihre Stimme bei der Wahl zur Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer. Gemeinsam können wir die Zukunft der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie positiv gestalten.

Verfahrensvielfalt Sichern! – PP

Ein zentrales Thema, welches unseren Berufsstand auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird, ist die **Umsetzung der neuen Muster-weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen**. Erfreulicherweise bietet die UdS den approbationskonformen Master-Studiengang ´Klinische Psychologie und Psychotherapie´ an und schafft somit eine Grundlage, die nach neuer Ordnung bereits approbierten Absolvent*innen an **zukünftigen Weiterbildungsstätten verfahrensspezifisch zu qualifizieren.**
Eine **konstruktive Kooperation** von Psychologischen sowie Ärztlichen Psychotherapeut*innen **aller Therapieverfahren** im Hinblick auf den anstehenden Umbruch ist uns ein großes Anliegen.

Im Verbund von berufspolitisch erfahrenen Kolleg *innen sowie engagierten Neueinsteigern sehen wir uns gestärkt, diese Herausforderungen zu meistern und unsere Ziele zu erreichen.
Neben der **Fortsetzung der effizienten und erfolgreichen Kammerarbeit** der letzten Jahre, soll eine saarländische Psychotherapeutenkammer in unserem Sinne **allen Kolleg*innen bei der Erfüllung der neuen Aufgaben und Vorschriften hilfreich zur Seite stehen**, Interessen und Ziele nach außen verständlich und nachvollziehbar vertreten sowie zu allen Institutionen des Gesundheitswesens im Saarland ein gutes und souveränes Verhältnis pflegen.

Liste Nr. 1

Verfahrensvielfalt Sichern! – PP

Wir setzen uns ein für:

- Stärkung und Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung
- Qualitätssicherung durch Erhalt der Verfahrensvielfalt
- Befürwortung der Aufnahme wissenschaftlich fundierter Methoden in die neue Weiterbildungsordnung (z.B. Hypnotherapie)
- Entscheidungsfreiheit für alle Patient*innen bei der Wahl des Therapieverfahrens
- Kritische Reflexion digitaler Behandlungsangebote
- Förderung und berufspolitische Integration des psychotherapeutischen Nachwuchses
- Unterstützung einer praxisnahen Umsetzung anstehender Digitalisierungsprozesse
- Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgungsangebote mit psychosozialen Hilfsangeboten

Wir stellen uns vor

Gundula Steinke

niedergelassen in einer Gemeinschaftspraxis (AP, TP).
Dozentin und ehemalige Vorsitzende am SIPP. Seit 2017 stellv. Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KV. Seit 2022 Mitglied der VV und des Weiterbildungsausschusses der PTKS. Mitglied der DPG, DGPT und des bvvp Saarland.

Dr. Elisabeth Hahn

niedergelassen in einer Gemeinschaftspraxis (TP).
Angestellt in Forschung und Lehre als Senior Scientist an der Universität des Saarlandes. Dozentin und Leiterin des Bereichs ‘Lehre und Grundausbildung‘ am SITP. Mitglied der DPtV, DGPs und DFT.

Liz Lorenz Wallacher

niedergelassen in eigener Praxis (VT).
Gründerin und Leiterin des Milton Erickson Instituts Saarbrücken. Ausbilderin und Supervisorin am MEG. Supervisorin, Selbsterfahrungstherapeutin und Dozentin am IVV Klinikum Berus und SIAP. Mitglied im Gründungsvorstand der PTKS, sowie der VV der PTKS. Mitglied des BVVP, DGVT, DPTV, BDP.

Dr. Günther Lehnert

niedergelassen in eigener Praxis (AP, TP/ Gruppentherapie).
Leiter der DPG-Arbeitsgruppe Saarland. Dozent am SIPP.
Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KV Saarland.
Mitglied des bvvp Saarland.

Verfahrensvielfalt Sichern! – PP

Kizil-Yildiz Tekdemir

niedergelassen (AP, TP/ analytisch orientierte Gruppenpsychotherapie). Vorstandsmitglied (Ausbildungsausschuss) und Lehrbeauftragte im SIPP. Mitglied der Vertreterversammlung der PKS. Mitglied im Beratenden Fachausschuss der KV Saarland.

Julia Bock

Leitende Therapeutin bei Ianua GPS mbH, ambulante Suchtrehabilitation. Fachkunde TP (Gruppentherapie). Nachwuchsdozentin am SITP.

Bärbel Heinz

niedergelassen in eigener Praxis (TP/ Gruppentherapie). Mitglied im Vorstand des bvvp Saarland. Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie sowie der Familienkommission der KV Saarland.

Gereon Lex

Leitung der Neuropsychologie einer Frührehabilitation/Phase B. Fachkunde VT (Gruppentherapie). Neuropsychologe (LPK) in Weiterbildung. Mitglied im BDP, DPtV, DVT, DG-Sucht, LPK RLP. Langjähriger PiA-Sprecher LPK RLP und verschiedene Tätigkeiten im BDP.

Lisa Güllich

niedergelassen (AP, TP/ Gruppentherapie). Dozentin und Mitverantwortliche für Ausbildung und Lehre am SIPP. Mitglied der DPG, DGPT und des bvvp Saarland. Landesvorsitzende der DGPT Saar. Mitglied der VV der PKS (von 2014 bis 2015).

Dr. Sebastian Leikert

niedergelassen in eigener Praxis (AP, TP). Dozent, Lehranalytiker und Supervisor am IPP (Heidelberg) und am SIPP. Editorial Board Member des International Journal for Psychoanalysis.

Tanja Uzundemir

Leitende Psychologin der Akutpsychosomatik des cts Caritasklinikums Saarbrücken. Fachkunde TP (Gruppentherapie). Supervisorin und Selbsterfahrungstherapeutin am SITP.

Ana Laura Concetti

niedergelassen in eigener Praxis (VT, TP, AP). Mitglied in der DPG und IPV. IPV Beauftragte am SIPP sowie Gast-Vorstandsmitglied im SIPP.

CHANGE

Ihre Stimme zählt.

Liste Nr. 2

WANDEL DURCH VIELFALT

Offen, kooperativ, am Menschen orientiert

Liebe Kolleg:innen,

im Jahr 2023 wird die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gewählt.

Die **Liste „Wandel durch Vielfalt"** bietet sich an, die Belange von Psychotherapeut:innen in der Vertreterversammlung der PKS entlang unserer Werte zu vertreten.

Im Folgenden möchten wir uns und unsere Ziele kurz vorstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS:

Die Liste „Wandel durch Vielfalt" zeichnet sich durch Offenheit für Entwicklung, Vielfältigkeit sowie eine ganzheitliche Orientierung am Menschen aus.

Wir stehen für ein kooperatives, voneinander lernendes Miteinander aller psychotherapeutisch tätigen Kolleg:innen in Anstellung und Niederlassung, Psychotherapeut:innen in Aus- und Weiterbildung, PP und KJP aller Psychotherapieverfahren.

Unser Ziel ist eine starke und ganzheitliche Interessensvertretung in der Vertreterversammlung der PTK Saar.

In den kommenden 5 Jahren möchten wir uns in diesem Selbstverständnis und mit diesen Zielen in der Kammerarbeit engagieren. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung!

UNSERE ZIELE AUF EINEN BLICK:

- Abbilden einer breiten Vielfalt psychotherapeutischer Verfahren
- Verzahnung von Forschung, Praxis und Ausbildung
- Förderung einer hohen Aus- und Weiterbildungsqualität
- Stärkung von Freiheit und Selbstverantwortung in der Berufsausübung
- Etablieren und Stärken gerechter Ausbildungsbedingungen
- Öffnung für innovative Therapiemethoden
- Stärken der Honorargerechtigkeit
- Eintreten für ein gleichberechtigtes Miteinander von Psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen in Anstellung und Niederlassung
- Entwickeln und Etablieren von Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche am Menschen und an der Praxisrealität orientiert sind
- Förderung der interdisziplinären Vernetzung verschiedener Berufsgruppen und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Sinne integrierter Versorgungskonzepte
- Unterstützung von nachhaltigen Maßnahmen mit psychotherapeutischem Fachwissen zur Konzeptentwicklung und Handreichungen für klima- und umweltfreundliches Handeln

Wahl 23

Vertreterversammlung
Psychotherapeutenkammer
Saarland

WANDEL DURCH VIELFALT

Offen, kooperativ,
am Menschen orientiert

Wahlzeitraum: 19.09.2023 – 09.10.2023

Stefanie Maurer
39 Jahre
PP, Einzel und Gruppe (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: niedergelassen in eigener Praxis seit 2020, Dozentin und Supervisorin
Berufspolitische Ämter: Vorstandsmitglied der Landesgruppe der DPtV, Stellvertretende Vorsitzende Beratender Fachausschuss KV Saarland
Zusatzqualifikationen: EMDR, Hundegestützte Psychotherapie
Mitgliedschaften: DPtV

Philipp Schulz
35 Jahre
PP, Einzel und Gruppe (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: Psychotherapeut (in Anstellung) Median Klinik Münchwies; tätig in eigener Privatpraxis (freiberuflich)
Zusatzqualifikationen: EMDR, Hypnotherapie
Mitgliedschaften: DPtV

Susanne Münnich-Hessel
63 Jahre
PP, KJP (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: niedergelassen in eigener Praxis für Kinder, Jugendliche und Erwachsene seit 1996, vorher in Anstellung im Frühförderzentrum; Dozentin, Supervisorin, Selbsterfahrungsleiterin
Berufspolitische Ämter: Vizepräsidentin der PKS, Delegierte des DPT, Vertreterversammlung KV Saarland, Beratender Fachausschuss KV Saarland
Zusatzqualifikationen: Hypnotherapie, EMDR, personzentrierte Therapie
Mitgliedschaften: DPtV, GwG, bvvp

Monika Equit, Prof. (apl.) Dr. phil.
45 Jahre
PP, erweiterte Fachkunde KJP (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: Leitung der Psychotherapeutischen Universitätsambulanz am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie; Dozentin und Supervisorin, Teil des Leitungsteams des Weiterbildungsinstitutes für Psychotherapie in Saarbrücken (WIPS)
Berufspolitische Ämter: Mitglied des Gemeinsamen Beirates der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Mitgliedschaften: DGKJP

Rafael Voigt
35 Jahre
PP (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: leitender Psychologe (in Anstellung), Fachklinik für Psychosomatik Bliestal Kliniken
Mitgliedschaften: Dptv, Bdp

Rebekka Hertel
45 Jahre
PP, Einzel und Gruppe (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: niedergelassen in eigener Praxis seit 2017
Zusatzqualifikationen: EMDR
Mitgliedschaft: bvvp

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

Sandra Dörrenbächer, Dr. rer. nat.
34 Jahre
PP, erweiterte Fachkunde KJP, Einzel und Gruppe (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie i. W.)
Tätigkeitsfeld: stationär und ambulant psychotherapeutisch sowie in Wissenschaft und Lehre tätig (in Anstellung und freiberuflich)
Zusatzqualifikationen: Traumatherapie (DeGPT; EMDR, katathym-imaginative Psychotraumatherapie), Psychoonkologie (DKG), personzentrierte Körperpsychotherapie (GwG)
Mitgliedschaften: DPtV, bvvp, EMDRIA

Julia Fuchs
35 Jahre
PP (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: niedergelassen in eigener Praxis seit 2020
Zusatzqualifikationen: MBSR, personzentrierte Körperpsychotherapie (GwG, i. A.)
Mitgliedschaften: MBSR Verband

Johannes Thiele
32 Jahre
PP (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: ambulante Psychotherapie in Anstellung seit 2021
Zusatzqualifikationen: ACT

Katharina Woll
31 Jahre
PP, Einzel und Gruppe (Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: niedergelassen in eigener Praxis seit 2021
Zusatzqualifikationen: Hundegestützte Psychotherapie
Mitgliedschaft: DPtV

Sabine Leonhardt
66 Jahre
PP (Personzentrierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie)
Tätigkeitsfeld: niedergelassen in eigener Praxis seit 1991
Berufspolitische Ämter: langjähriges berufspolitisches Engagement – u.a. Regionenvertreterin der GwG, Mitglied der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer seit Gründung, Mitglied des Prüfungsausschusses Gesprächspsychotherapie
Mitgliedschaften: GwG, BDP, DPtV

Michael Schwindling
65 Jahre
PP (Personzentrierte Psychotherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)
Tätigkeitsfeld: niedergelassen in eigener Praxis seit 1990
Berufspolitische Ämter: seit 1994 berufspolitisches Engagement in GwG, DPGG, BDP; Errichtungsausschuss der PKS; 2005 – 2008 und seit 2009 Mitglied in der Vertreterversammlung der PKS: seit 2009 bis 2018 Vorstandsmitglied der PKS, 2014 bis 2021 Vorsitzender des Ausschusses Fort- und Weiterbildung der PKS: Mitglied des Prüfungsausschusses Gesprächspsychotherapie
Mitgliedschaften: GwG, DPGG, BDP

Unser Dank gilt:
DPtV Deutsche PsychotherapeutenVereinigung e. V.
GwG – Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.

WAHLWERBUNG LISTE *NR. 3*

Zur Wahl der Vertreterversammlung der PKS 2023

ANGESTELLTE PP PLUS

Psychotherapeutische Arbeit in Institutionen wie Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen oder ambulanten Versorgungseinrichtungen findet häufig in multiprofessionellen Teams statt. Sie wird von vielen Faktoren mitbestimmt, die außerhalb der Zweierbeziehung zwischen Patient*in und Therapeut*in liegen. Dabei ist es wichtig, die eigene berufliche Identität zu finden, sie nach außen zu verdeutlichen und psychotherapeutisches Handeln von anderen Tätigkeiten und Anforderungen abzugrenzen.

Wofür steht die Liste Angestellte PP Plus?

- Wir setzen uns seit Kammergründung 2003 besonders für die Interessen der angestellten Psychologischen Psychotherapeut*innen ein.
- Wir arbeiten aber nicht ausschließlich in Institutionen. Viele von uns sind neben der Angestelltentätigkeit in der ambulanten Versorgung oder in Supervision, Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Deshalb heißt unsere Liste: Angestellte PP Plus.
- Wir bringen unsere besondere Sachkunde und Erfahrung als Angestellte in zahlreichen Institutionen ein. Unsere Kandidat*innen sind in Krankenhäusern, Beratungsstellen, Schulpsychologischen Diensten, Einrichtungen der Jugendhilfe, der komplementären Versorgung psychisch Kranker, Straf- und Maßregelvollzug und in Lehre, Forschung und Ausbildung tätig.
- Unsere Kandidat*innen repräsentieren in der Kammer die Breite des Berufsbildes von Psychotherapeut*innen mit arbeitsfeldspezifischen Fähigkeiten, speziellen Kompetenzen, unterschiedlichen Berufsrollen als Kliniker*innen, Berater*innen, oder anderen Verantwortungsträger*innen im Gesundheits- und Sozialwesen.
- Wir sind die einzige Liste, auf der ausschließlich Angestellte PP kandidieren, von denen viele darüber hinaus ambulant psychotherapeutisch tätig sind.

WENN SIE UNS WÄHLEN, WÄHLEN SIE 100 % ANGESTELLTENVERTRETUNG – PLUS DIE INTERESSENVERTRETUNG FÜR AMBULANTE PSYCHOTHERAPIE!

Welche Ziele stehen für uns im Mittelpunkt?

- Wir fordern die Sicherung der Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses durch eine gesetzlich geregelte angemessene Finanzierung der Weiterbildung.
- Wir unterstützen die Umsetzung der Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung, die auf die Attraktivität und Vielseitigkeit des Psychotherapeutenberufs setzt und am Versorgungsbedarf orientiert ist.
- Wir unterstützen alle Bemühungen, die auf eine verstärkte Kooperation zwischen den Landespsychotherapeutenkammern ausgerichtet sind, um Arbeitsfähigkeit und Bezahlbarkeit kleiner Kammern zu erhalten.
- Wir fordern eine Vergütung, die unserer hohen Qualifikation (Approbation und Berufserfahrung) entspricht, eine gesetzliche Regelung zur Übernahme von Leitungsfunktionen sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

- Wir fordern eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Erweiterung psychotherapeutischer Behandlungs- und Beratungsangebote wie z.B. Finanzierung muttersprachlicher Psychotherapie, mehr Angebote in Beratung und Jugendhilfe, Vernetzung der Versorgung im Jugendlichen- u. Erwachsenenbereich, verbessertes Angebot an Komplexleistungen für chronisch psychisch Kranke.

Wer steht für die Liste Angestellte PP Plus?

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stehen für die qualifizierte psychologische und psychotherapeutische Arbeit, die an unseren Arbeitsplätzen in den Institutionen und in der Praxis täglich geleistet wird:

Dipl. Psych. Christina Roeder

- Leitung des Saarländischen Instituts zur Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie/Verhaltenstherapie der SHG (SIAP)
- Arbeitsschwerpunkte: Aus- und Weiterbildung in VT, Indikationsstellung für ambulante PT
- Dozentin, Supervisorin, Prüferin (VT)
- ambulante Psychotherapie (PP, VT)
- Beisitzerin im Vorstand der PKS seit 2019, Vorsitzendes des Haushalts- und Finanzausschusses, Vorsitzendes des Fortbildungsausschusses, Mitglied des gemeinsamen Beirats, Mitglied des Verwaltungsrats der BingV

Dipl. Psych. Serkan Sertkaya

- angestellter Psychotherapeut in der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Saarland
- Arbeitsschwerpunkte: Diagnostik, Beratung und/oder Therapie bei Studierenden und Bediensteten der saarländischen Hochschulen
- ambulante Psychotherapie (PP, VT)
- als PiA-Sprecher Erfahrungen im PiA-Ausschuss

Dipl. Psych. Roland Waltner

- Leiter des Schulpsychologischen Dienstes des Landkreises Saarlouis, Psychologieoberrat
- Innovative Projekte und Vertretung der Interessen von Psychotherapeut*innen in Weiterbildung und approbierten Psychotherapeut*innen in Beratungsstellen
- Arbeitsschwerpunkte: Schulpsychologische Beratung und Krisenintervention, Einsatz von Klang und Rhythmus in Beratung und Psychotherapie
- Dozent und Supervisor
- Verhaltenstherapie PP und KJP
- Mitglied der Vertreterversammlung der PKS und Mitglied des Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“

Dipl. Psych. Kristina Haase

- angestellte Psychotherapeutin in der Median-Klinik Berus sowie im MVZ SHG Halberg (derzeit in Elternzeit)
- Arbeitsschwerpunkte: Stationäre und ambulante Psychotherapie
- einschlägige Erfahrung in diversen Gremien (u. a. Hochschulsenat, Berliner PiA Forum, ver.di PiA AG), aktuelles Mitglied der Vertreterversammlung
- Verhaltenstherapie

Dipl. Psych. Markus Langenbahn

- Psychologieoberrat
- Schulpsychologe beim Schulpsychologischen Dienst im Regionalverband Saarbrücken
- ambulante Psychotherapie (PP)
- Verhaltenstherapie
- Dozent
- Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen und ethische Fragestellungen

Dr. phil. Frank W. Paulus

- Leitender Psychologe der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum des Saarlandes
- Arbeitsschwerpunkte: Psychotherapie, Supervision, Forschung, Lehre
- Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter, digitalisierungsbedingte Störungen
- Verhaltenstherapie (PP und KJP) und systemische Therapie (SGST)

Dipl. Psych. Eva Hoffmann

- Leitung des Saarländischen Instituts zur Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie/Verhaltenstherapie der SHG (SIAP)
- Arbeitsschwerpunkte: Aus- und Weiterbildung in VT, Indikationsstellung für ambulante PT
- Dozentin, Supervisorin (VT)
- ambulante Psychotherapie (PP, VT)
- Mitglied der Vertreterversammlung seit 2019, Mitglied des Weiterbildungsausschusses, Mitglied des Ausschusses „Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA)"

Dipl. Psych. Dr. phil. Melanie Maier (geb. Schmitz)

- angestellte Psychotherapeutin an der Psychotherapeutischen Universitätsambulanz der Arbeitseinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität des Saarlandes
- Arbeitsschwerpunkte: Behandlung psychosomatischer Störungsbilder bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen, Lehre im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie
- Verhaltenstherapie, PP, Zusatzfachkunde KJP
- Mitglied der Vertreterversammlung der PKS und Mitglied des Ausschusses „Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA)"

Dr. phil. Caroline Kuhn

- Leiterin der Neuropsychologischen Lehr- und Forschungsambulanz an der Universität des Saarlandes
- Arbeitsschwerpunkte: Diagnostik und Therapie von hirnorganisch bedingten Persönlichkeitsveränderungen und dysexekutiver Störungen (nach SHT, bei Hirntumoren, Multiple Sklerose etc.)
- Lehre und Supervision in postgradualer Psychotherapieausbildung
- Klinische Neuropsychologin und Verhaltenstherapeutin

Dipl. Psych. Joachim Reelitz

- angestellter Psychotherapeut in der Forensisch-psychiatrischen Ambulanz (FPA) der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie Merzig
- Arbeitsschwerpunkt: soziale Rehabilitation stationär untergebrachter / ambulante Behandlung ehemals forensisch-psychiatrisch untergebrachter Patienten
- Gutachtentätigkeit im Spezialisierungsbereich Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht mit Eintragung auf der Sachverständigenliste der PKS
- Verhaltenstherapie, Zusatzbezeichnung Gesprächspsychotherapie gem. WbO der PKS
- Beauftragter der PKS bei Fragen zum Maßregelvollzug
- Vorsitzender der Sachverständigenkommission der PKS

Dipl. Psych. Ingrid Scholz

- Leitung des Beratungsdienstes von BARIŞ - Leben und Lernen e.V. im Interkulturellen Kompetenzzentrum, Völklingen
- Arbeitsschwerpunkte: Psychosoziale, psychologische und psychotherapeutische Arbeit mit Menschen mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte, Transkulturelle Beratung und Psychotherapie mit Kriegstraumatisierten.
- Dozentin
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, NLP Master

Dipl. Psych. Irmgard Jochum

- seit 2019 Präsidentin der PKS
- seit Kammergründung Mitglied des Vorstandes der PKS
- Vorsitzende des Ausschusses für Berufsordnung und Mitglied im Ausschuss PTI-Saar
- Mitglied im Länderrat und in der Bund-Länder-AG MWBO
- DPT-Delegierte
- Leitung einer Einrichtung der ambulanten institutionellen psychiatrischen Versorgung für Erwachsene in Saarbrücken
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Verantwortlich für die Wahlwerbung: Kandidaten der Liste Angestellte PP Plus
Vertrauensperson: Christina Roeder, SIAP, Großherzog-Friedrich-Straße 35, 66111 Saarbrücken, den 20. August 2023 ©